

# Stenographisches Protokoll

440. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 7. Dezember 1983

## Tagesordnung

1. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Richterdienstgesetzes, des Gehaltsgesetzes 1956, des Landeslehrer-Dienstgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes, des Bezügegesetzes, des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983
3. Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes
4. Ausschußergänzungswahlen

## Inhalt

### Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 17240)

Angelobung des Bundesrates Maria Rauch (Wien) (S. 17240)

### Personalien

Entschuldigung (S. 17240)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17240)

### Nationalrat

Beharrungsbeschlüsse (S. 17241)

Gesetzesbeschlüsse (S. 17241)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17241)

Ausschußergänzungswahlen (S. 17263) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate (S. 17264)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2776 d. B)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Richterdienstgesetzes, des Gehaltsgesetzes 1956, des Landeslehrer-Dienstgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes, des Bezügegesetzes, des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 (2775 u. 2777 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 17242)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 17243),  
Strutzenberger (S. 17253),  
Sommer (S. 17255) und  
Dr. Müller (S. 17259)

kein Einspruch (S. 17261)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983: Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (2778 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 17261)

Redner:

Ing. Ludescher (S. 17261) und  
Schachner (S. 17262)

kein Einspruch (S. 17263)

## Eingebracht wurden

### Anfrage

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend ausweichende Beantwortung einer Anfrage (482/J-BR/83)

## Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen (435/AB-BR/83 zu 476/J-BR/83)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (436/AB-BR/83 zu 477/J-BR/83)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Juen, Dr. Schwaiger, Rosa Gföller, Dr. Strimitzer und Genossen (437/AB-BR/83 zu 478/J-BR/83)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (438/AB-BR/83 zu 479/J-BR/83)

17240

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Göschelbauer:** Ich eröffne die 440. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 439. Sitzung des Bundesrates vom 17. November 1983 ist auflegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Knoll.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Angelobung

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger und ihr Ersatzmitglied, Herr Landtagsabgeordneter Ing. Günther Engelmayer, haben ihre Mandate mit Wirksamkeit vom 11. November d. J. zurückgelegt. Es wurden daher in der Sitzung des Landtages vom 25. November 1983 an die 7. Stelle als Mitglied des Bundesrates Frau Maria Rauch, geboren am 31. Jänner 1949, wohnhaft in 1100 Wien, Favoritenstraße 206–208/10, und als Ersatzmitglied Frau Stadtrat Maria Hampel-Fuchs gewählt.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Hubert Pfoch  
Erster Präsident“

**Vorsitzender:** Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird Frau Bundesrat Maria Rauch die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel. *(Schriftführer*

*Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Maria Rauch leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe.“)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße das neue Wiener Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf

**Vorsitzender:** Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Leopoldine Pohl: „An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. November 1983, Zl. 1003-02/9, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 8. Dezember 1983 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. November 1983, Zl. 1003-11/6, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 8. Dezember 1983 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen

**Schriftführer**

um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

**Vorsitzender:** Eingelangt sind weiters vier Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Mit Schreiben vom 30. November 1983 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß die zwölf Einsprüche des Bundesrates vom 8. November 1983 vom Nationalrat am 29. November 1983 in Verhandlung genommen und in allen Fällen im Sinne des Art. 42 Abs. 4 B-VG Beharrungsbeschlüsse gefaßt wurden.

Im besonderen handelt es sich um die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 20. bzw. 21. Oktober 1983, und zwar

ein Bundesgesetz betreffend Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1972, des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Gewerbesteuerergesetzes 1953, des Bewertungsgesetzes 1955, des Aufsichtsratsabgabehöherungsgesetzes, des Gebührengesetzes 1957, des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952, des Versicherungssteuergesetzes 1953, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Mineralölsteuergesetzes 1981, des Schaumweinsteuergesetzes 1960, des Strukturverbesserungsgesetzes und der Bundesabgabenordnung sowie über die Einführung einer Zinsertragsteuer,

eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967,

eine Änderung des ÖIAG-Anleihegesetzes und des ÖIG-Gesetzes sowie ein Bundesgesetz, mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden,

eine Änderung des Fernmeldegebührengesetzes,

eine Änderung des Postgesetzes,

eine 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

eine 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

eine 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

eine 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,

die Aufhebung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und

eine Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes.

Eingelangt sind ferner drei Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschussberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die Beschlüsse des Nationalrates sowie Ausschussergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag von der Auflegfrist der Ausschussberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz betreffend Änderungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Richterdienstgesetzes, des Gehaltsgesetzes 1956, des Landeslehrer-Dienstgesetzes, des

17242

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Vorsitzender**

Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes, des Bezügegesetzes, des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (2776 der Beilagen)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden (2775 und 2777 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird und

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neuordnung der dienst- und besoldungsrechtli-

chen Stellung jener öffentlich Bediensteten vor, die zu Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages gewählt wurden oder sich um ein Mandat im Nationalrat oder in einem Landtag bewerben. Danach soll die — wenn auch eingeschränkte — Fortsetzung der Berufstätigkeit dieser öffentlich Bediensteten die Regel und die — gänzliche — Außerdienststellung nur mehr in besonders gelagerten Fällen möglich sein. Die Dienstbezüge sollen jedenfalls um 25 Prozent gekürzt werden. Ist eine Weiterbeschäftigung des Beamten auf seinem bisherigen Arbeitsplatz etwa wegen Interessenskonflikten nicht möglich, soll ihm ein gleichwertiger, zumutbarer Arbeitsplatz zugewiesen werden können. Ist auch dies nicht möglich, soll der Beamte außer Dienst gestellt werden. Bestehen Meinungsverschiedenheiten über die Gleichwertigkeit oder Zumutbarkeit eines in Aussicht genommenen neuen Arbeitsplatzes oder über die Voraussetzungen für eine Außerdienststellung, sind für den Bereich der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes in den entsprechenden Dienstrechtsverfahren der Präsident des Nationalrates bzw. der Vorsitzende des Bundesrates zu hören. Hinsichtlich der Landtagsabgeordneten bzw. der Bewerber um ein Mandat in einem Landtag sollen die Landesverfassungsgesetzgeber ermächtigt werden, analoge Regelungen vorzusehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Zur zweiten Materie:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält die erforderliche Anpassung verschiedener Bundesgesetze an die vom Nationalrat beschlossene Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes betreffend eine Neuordnung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung jener öffentlich Bediensteten, die zu Mitgliedern des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages gewählt wur-

**Heller**

den oder sich um ein Mandat im Nationalrat oder in einem Landtag bewerben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz, das Bezügegesetz, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Aufgabe des Parlamentes im demokratischen Rechtsstaat ist es, die Voraussetzungen für die gesamte Tätigkeit des Staates zu bieten. Mit Zunahme der Staatszwecke, mögen sie im Verfassungsrecht ausdrücklich angeführt sein oder nicht, und mit dem Anwachsen der öffentlichen Aufgaben, mit Zunahme der Wünsche und Anliegen des einzelnen, der Repräsentation organisierter Interessen und der auch auf Grund des internationalen Lebens uns immer mehr vorgeschriebenen und empfohlenen und anerkannten Staatszwecke — ich denke etwa an die Europäische Sozialcharta —, ist eine Zunahme der Aufgaben der Gesetzgebung festzustellen.

Die Zahl der Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung ist in einer rapiden Zunahme begriffen. Die Folge davon ist für das Parlament im allgemeinen, für den National- und Bundesrat im besonderen, daß die Zahl der Sachprobleme, mit denen wir uns auch im Hinblick auf die Natur der jeweiligen Sache, was integrierend wirken kann, über die unterschiedlichen politischen Parteien und Interessenverbänden so im Zunehmen

begriffen ist, daß oft auch im parlamentarischen Geschehen viel zu wenig bis überhaupt Gelegenheit geboten ist, sich mit Grundfragen des Parlamentarismus, der Demokratie, der Politik und dem öffentlichen Leben überhaupt zu beschäftigen.

Ich möchte dies als sehr bedauerlich ansehen, weil unsere Staatsrechtsordnung, um René Marčić zu zitieren, von einem beredten Schweigen gekennzeichnet ist, und die rechtspositivistische Grundhaltung dieses Verfassungswerkes, das in seinem Entwurf des Textes auf Hans Kelsen zurückgeht, von einer Trennung von Recht und Ethik gekennzeichnet ist und Wertungsdenken unserem Verfassungsrecht weder immanent ist noch vorgeschrieben.

Die heutige Sitzung und jene Angelegenheiten, die der Berichterstatter bereits hier uns zitiert hat, werfen die gegenteiligen Fragen auf.

Grundprobleme der Politik sind uns vorgeschrieben. Sie sind heute in dieser Stunde für uns aktuell geworden. Erstens, weil Fragen und Anliegen der Finanzsituation der Politiker, damit auch der politischen Parteien und des Verhältnisses von Politiker zum Staat und in einer demokratischen Republik zum Volk zur Diskussion stehen in diesem Haus, in diesem Tagesordnungspunkt, aber auch für den, der die Massenmedien verfolgt: das Fernsehen, den Rundfunk und die Zeitungen, in der öffentlichen Meinungsbildung.

Und zum zweiten, was mir ein Anliegen ist, weil ich die Ehre habe, nach dem 4. Dezember im Hohen Haus der erste Redner zu sein — nicht im Nationalrat, sondern im Bundesrat, weil der Nationalrat nicht getagt hat —, möchte ich nicht die Ehre haben, vor Ihnen stehen zu dürfen, ohne darauf hinzuweisen, daß das österreichische Parlamentsgebäude vor wenigen Tagen, am vergangenen Sonntag, sein 100-Jahr-Jubiläum gefeiert hat. Als ich Gelegenheit hatte, Damen und Herren aus meinem Bezirk am Sonntag hier zu führen, habe ich mir auch erlaubt, darauf hinzuweisen.

Am 4. Dezember 1883 hat das Abgeordnetenhaus mit einer Rede des damaligen Präsidenten Smolka seine Sitzungen eröffnet, und das Herrenhaus ein Jahr später am 16. Dezember 1884 mit einer Rede des Präsidenten des damaligen Herrenhauses, des Grafen Trauttmannsdorf.

Das Gebäude ist gleichgeblieben. Die

**Dr. Schambeck**

Staatsform hat sich geändert, das politische Ordnungssystem hat sich geändert. Die Stellung der Parlamentarier zum Staat hat sich geändert. Und angesichts so vieler Damen in beiden Fraktionen, wobei wir uns immer freuen, wenn noch eine Dame hinzukommt, auch vertreten im Präsidium, möchte ich mit Freude feststellen, daß es in diesen Hundert Jahren im österreichischen Parlament auch ein Fortschritt gewesen ist, daß die Damen gleichsam als Morgengabe der Republik in der Wahlordnung zur Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung von der Provisorischen Nationalversammlung das aktive und passive Frauenwahlrecht bekommen haben.

Meine Damen und Herren! Der Weg zum demokratischen Wahlrecht und der Weg zu einer demokratischen Volksvertretung, zu einer Repräsentanz des ganzen Volkes war ein weiter. Erst seit 1873 gibt es ein direktes Wahlrecht, vorher gab es ein quasi-föderalistisches Element, weil die Landtage ins Abgeordnetenhaus entsandt haben. Seit 1896 gibt es unter Ministerpräsident Badeni ein allgemeines Wahlrecht. Und unter dem großen Ministerpräsidenten Max Vladimir Freiherr von Beck, der der Republik bis zum Jahre 1934 als Rechnungshofpräsident genauso wie der Monarchie gedient hat, die Einführung des gleichen Wahlrechts angesichts der Vertreter von Sozialdemokraten und Christlich-Demokraten. Lassen Sie mich das betonen, daß das auch für unsere politische Vorfahren ein Kampf um das allgemeine und um das gleiche Wahlrecht der Männer und um das Stimmrecht der Frauen war.

Hier hat sich auch in diesem Gebäude eine Entwicklung abgezeichnet, die uns eine Verpflichtung ist. Wir brauchen nicht mehr um das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu kämpfen.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß der Artikel VIII des Staatsvertrages von Wien-Belvedere uns das freie Wahlrecht vorschreibt, das heißt, es können sich frei mehrere wahlwerbende Parteien bilden. Damit ist auch mit Unterschriften der Sowjetunion, wie Adolf Merkl schon betont hat, eine Volksdemokratie für unzulässig erklärt und der Mehrparteienstaat anerkannt.

Mehrparteienstaat, das heißt, daß sich frei die politische Meinungsbildung dokumentieren kann, auch frei auseinandersetzen mit den politischen Parteien, auch mit den Politikern, mit den Parlamentariern. Und wir können stolz sein, daß sich die politischen Parteien 1920 — 1918 vorher — und 1945 einigen

konnten, den Geist des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867, den die Liberalen einem damals noch absolutistisch denkenden Monarchen abgetrotzt haben, im Artikel 149 zu übernehmen und weiterzuentwickeln. Diese Kontinuität hat sich Hans Kelsen im „Handbuch des Österreichischen Staatsrechts“ sehr deutlich betont, schon am Beginn der zwanziger Jahre, als er sagte: Wer das Verfassungsrecht der Republik Österreich verstehen will, muß die Entwicklung aus der Monarchie wahrnehmen.

So können wir sagen, daß wir uns von einer konstitutionellen Monarchie zu einer demokratischen Republik entwickelt haben, von einem dezentralisierten Einheitsstaat mit verschwindenden föderalistischen Ansätzen auch in der Verwaltung zu einem Bundesstaat, der heute noch Gegenstand des Ringens ist. Wir haben mit Freude auch gelesen, was gestern in der Landeshauptmännerkonferenz von ÖVP- und SPÖ-Landeshauptmännern besprochen wurde, wozu sicherlich nicht in der Entwicklung des Föderalismus das letzte Wort gesprochen sein wird. Aber ein entscheidender Meilenstein, den auch meine Fraktion, meine sehr Verehrten, in dieser Stunde anerkennt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch allen, ob das im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes der Fall war, oder sonstwo, danken, wozu auch der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, wie ich schon öfters sagte, als Mittler und Vermittler in einer glaubwürdigen Form einen Beitrag geleistet hat, wobei ich Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Löschnak, in welcher Funktion immer, und der Republik wünsche, daß Sie aus Ihrer Sicht, Ihrer Ideologie und der Ihrer Partei noch viele Jahre Gelegenheit haben, zur Weiterentwicklung des Föderalismus beizutragen.

Wir sind zu dieser Gesprächsbasis auch bereit, wobei ich sagen will: nach dem Wählerwillen, je nachdem, wo wir die Verantwortung hier ausüben haben. Wir sind auch bereit, in verschiedenen Funktionen die Gespräche weiterzuführen.

Ich möchte allerdings bei dieser Gelegenheit sagen, daß wir dem Herrn Dr. Löschnak dafür danken, daß er sich bemüht hat, aus seiner Sicht bei der gegenwärtigen Lage, wenn auch nicht die Hochwasserlinie schon erreicht ist, diesen Beitrag zu leisten.

Der Dank gilt auch der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer mit dem

**Dr. Schambeck**

Herrn Hofrat Dr. Korn und allen Landeshauptleuten. Aber nicht zuletzt auch jenen Landtagen und jenen Bürgern von Bundesländern, wie in Vorarlberg und in Tirol, die hier Initiativen ergriffen, und Landtagen, die Beschlüsse gefaßt haben (*Bundesrat Dr. Müller: Großer Unterschied!*), und Landeshauptleuten, die sich dazu auch geäußert haben. Wobei ich sagen will: Eine demokratische Republik lebt von der Willensbildung, auch vom Kompromiß, und wir werden uns bemühen, diesen Geist der Verpflichtetheit zueinander, 1920 auch in dieser Konstruktion gegeben, weiterzuentwickeln.

Meine sehr Verehrten! Wenn wir uns heute anlässlich des Gedenkens dieser 100 Jahre in diesem Parlament auch die Frage nach denen stellen, die dieses Parlament zu vertreten, die hier zu arbeiten haben, müssen wir sagen, daß dieser Bau, als er errichtet wurde, Repräsentativzwecken zu dienen hatte. Es war zum Großteil auch im Hinblick auf das demokratische Baugesetz — eine Entwicklung, die mit der Märzrevolution 1848 begonnen hat — ein Repräsentationsparlament, das in diesen Jahrzehnten zu einem Arbeitsparlament geworden ist. Und es hat vieler Jahre bedurft, bis hier jeder Abgeordnete zum Nationalrat und jedes Mitglied des Bundesrates zu einem Schreibtisch über das eigene Fach hinaus gekommen ist und daß mehrere Zimmer zur Verfügung stehen konnten. Es hat noch nicht jeder wie in anderen Parlamenten, etwa im Bundestag, sein eigenes Telefon oder sonstige Möglichkeiten, wobei wir uns hier manche bessere Ausstattung vorstellen können. Aber ich möchte sagen, es ist in den letzten Jahren auch unter den letzten Präsidenten sehr viel in diesem Hause geschehen.

Meine sehr Verehrten! Das, was hier im Parlament geschieht, hat immer im Einvernehmen mit dem zu stehen, was sich die Repräsentierten von den Repräsentanten erwarten, und das steht im Einklang mit dem, was die Staatsform der demokratischen Republik an Dialoghaftigkeit verlangt.

Lassen Sie mich betonen: Als 1883 das Parlament eröffnet wurde, waren noch nicht alle Schichten des Parlaments entsprechend demokratisch hier herinnen vertreten. Lassen Sie mich hinzufügen: Es hat Jahre und Jahrzehnte bedurft, bis sich einer sein Mandat auch leisten konnte, und es ist ein Fortschritt der demokratischen Republik, daß alle Männer und Frauen des österreichischen Volkes sich ein „Mandat“ leisten konnten, meine sehr Verehrten. Und diese Frage des Sich-leisten-Könnens in einem freien, direkten,

geheimen und gleichen Wahlrecht aller Männer und Frauen ist eine Voraussetzung, daß der Artikel 1: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“, auch seine Verwirklichung findet.

Ich muß allerdings eines sagen: Dieser Weg zu einem Mandat, das sich auch alle leisten konnten, ist bezogen auf einen Querschnitt, der ja sehr breit ist. Ein Bauernbub, ein Kleinhäuslersohn, hatte sich genauso den Weg zu einem Mandat eröffnen können wie etwa einer, der als sozialer Fall nach Wien gekommen und in der Früh von Wohnung zu Wohnung gezogen ist, um gegen Entgelt die Schuhe für andere zu putzen, wie etwa der Staatskanzler der Ersten und Zweiten Republik, der sogenannten, und Bundespräsident, der ein bedeutender Staatsrechtslehrer war, Dr. Karl Renner. Und in jeder politischen Partei ließen sich solche Persönlichkeiten nennen.

Lassen Sie mich auf der anderen Seite den Namen Leopold Kunschak nennen, einen Mann, der ebenfalls aus den bescheidensten sozialen Verhältnissen gekommen ist und sich dem Staat zur Verfügung gestellt hat.

Nur der möge in die Politik gehen, der die Menschen liebt, hat im übertragenem Sinne einmal Victor Adler gesagt. Diesem Satz von Victor Adler stimme ich gerne zu. Und es werden nur jene, meine sehr Verehrten, in der Politik bestehen können, die sich auch dort, wo es Auseinandersetzungen und Verleumdungen in der Öffentlichkeit gibt, den Idealismus nicht nehmen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher sind auch wir zusammengekommen, um diesen Weg gemeinsam fortzusetzen. Seneca hat einmal geschrieben: Leben, mein lieber Lucillius, heißt kämpfen. Und an einer anderen Stelle hat er geschrieben: Die Menschen glauben, ein Gefühl von Königen zu haben, daß sie alles gegen die anderen, aber die anderen nichts gegen sie vermögen.

Wir wissen ganz genau in guten und schlechten Tagen dieser Republik und unseres eigenen Lebens, daß es auch einen Gegenverkehr gibt. Wir sind nur dafür, meine sehr Verehrten, daß es Waffengleichheit gibt und daß dieser Gegenverkehr auch geregelt wird. Hier hat sich auch in letzter Zeit manches ereignet, wo man sich sagen muß: Es wäre besser, es wäre nicht geschrieben worden, es wäre nicht gesagt worden, es hätte sich nie ereignet. In einer Zeit, in der die Jugend, aber auch die Öffentlichkeit und darüber hinaus

**Dr. Schambeck**

auch das Ausland auf diesen Breitengrad Europas schaut, wird man sich der Schaufenster- und der Brücken- und der Vermittlerfunktion — ich habe sie oft an diesem Pult erwähnen dürfen — noch mehr als bisher bewußt.

Die österreichische Demokratie — ich konnte das nur in einigen Sätzen skizzieren — ist eine junge Demokratie. Wenn Sie bedenken, wie kurz erst seit einigen Jahrzehnten das Frauenwahlrecht ist, wie kurz es eigentlich ist, daß es Interessenverbände in den Kammern gibt, denken wir etwa an die Arbeiterkammer, denken wir an die Entwicklung dessen, was heute weltweit anerkannt ist und was nach 1945 ein Julius Raab und ein Johann Böhm zustande gebracht haben, nämlich eine soziale Partnerschaft, daß die nicht verlorengehen sollte — niemals! —, einschließlich der Anliegen der österreichischen Landwirtschaft und all jener, die von diesen Großverbänden, die durch Interessenvertretungen und Parlamentarier repräsentiert werden. — Wenn ich an den Herrn Präsidenten Sallinger, an den Präsidenten Benya, an den Kollegen Czettel denke, aber auch an einen Nichtparlamentarier, an den Präsidenten der Präsidentenkonferenz Dr. Lehner: Hier möchte ich sagen, daß sich vieles entwickelt hat, was uns auch wie ein Auftrag sein soll, es weiterzugeben.

Das Wort „Demokratie“ selbst kommt im Bundes-Verfassungsgesetz nicht vor. Wir haben zum Unterschied von anderen Verfassungen — etwa der griechischen Verfassung 1975 und der spanischen Verfassung 1978 oder dem Bonner Grundgesetz 1949 — keinen Abschnitt im österreichischen Staatsrecht im Bundes-Verfassungsgesetz 1920, in dem das demokratische Leben, die Stellung, die Finanzierungsmöglichkeiten, die Aufgaben von politischen Parteien und ihrer Funktionäre und Repräsentanten, der Parlamentarier, näher umschrieben sind. Das Wort „Demokratie“ kommt im Bundes-Verfassungsgesetz 1920, Hohes Haus, an keiner einzigen Stelle hauptwörtlich gebraucht vor, sondern im Artikel 1 eigenschaftswörtlich gebraucht, weil der Verfassungsgesetzgeber 1920 nur das ausdrücklich aufgenommen hat, was neu gewesen ist. Die Demokratie war auch für sie nicht neu, sondern die Republik.

Als ich am Karfreitag 1967 Hans Kelsen in Berkeley während meiner amerikanischen Lehrtätigkeit besuchte, war meine erste Frage — ich habe fünf Fragen an ihn gehabt, das habe ich mir genau notiert gehabt —: Herr Professor, warum haben Sie die politischen Parteien und Interessenverbände nicht

deutlicher im Bundes-Verfassungsgesetz behandelt? Er hat mir damals zur Antwort gegeben: Die politischen Parteien und die Interessenverbände haben damals keine so große Rolle gespielt, wie das später der Fall war, und daher sind viele weiße Flecken in unserer Staatsrechtsordnung gegeben gewesen.

Ich sage Ihnen: Hut ab vor jenen politischen Kräften des Jahres 1918 und 1945, die ohne verfassungsrechtlich konkrete Vorschreibung unter schwierigsten politischen Verhältnissen die sogenannte Erste und Zweite Republik, die diesen Staat erneuert haben, aus der Taufe gehoben haben und bei einer vierfachen Besetzung zwischen Neusiedlersee und Bodensee — dieser Dank gilt auch den westlichen Bundesländern — hier eine Einigkeit zustande gebracht haben, um die uns manch anderer auch heute im deutschsprachigen Raum bewundernd beneidet, was wir nicht vergessen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier haben wir einen Parteienstaat, der staatsrechtlich jüngsten Datums ist, denn das Parteiengesetz geht erst auf das Jahr 1975 zurück. Als hier damals das Gesetz zur Förderung der politischen Bildung und Publizistik behandelt wurde — am Beginn der siebziger Jahre —, war ich es als einziger Redner im österreichischen Parlament, auch im Nationalrat, der gesagt hat: Man kann doch nicht ein Gesetz beschließen, in dem man aus staatlichen Steuermitteln hier finanzielle Förderungen leistet, ohne sich über den Rechtscharakter der politischen Parteien und alles, was damit zusammenhängt, Gedanken zu machen. Es ist dann 1975 gekommen. Ich habe dieses Parteiengesetz immer als ein sehr schlechtes Gesetz bezeichnet und x-mal auch in Abhandlungen — vor allem in einem Beitrag zur Festschrift für Hermes und meinem Verfassungsjubiläumsband — kritisiert. Jetzt stehen wir vor einer Novellierung, wobei ich Ihnen sagen will: Es wird wirklich notwendig sein, bei einer Verfassungsbestimmung, wo nur drinnensteht: Aufgabe der politischen Parteien ist es, zur demokratischen Willensbildung beizutragen — ein bloß demonstrativer Hinweis in einem Begriff —, ein bißchen zu erweitern.

Lassen Sie es mich in der Länderkammer, im Bundesrat, sagen: Es gehört auch zu einem Parteiengesetz dazu, daß man auf die Bundesstaatlichkeit, auf den Föderalismus Österreichs hinweist, daß man ebenfalls auf die Länder und Gemeinden, die hier glänzend auch vertreten sind, Bedacht nimmt. Hier



**Dr. Schambeck**

haben wir eine junge Parteienstaatlichkeit. Ich darf Ihnen sagen: So viele Fragen, was die Rechtsstellung der politischen Parteien — sind sie juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechtes?; eine Form, für die ich mich immer gerne entscheide: ein Rechtscharakter *sui generis* — betrifft, sind nicht hinlänglich beantwortet worden. Die Frage der Finanzierbarkeit ist in manchem hier offen und steht zur Behandlung, obwohl ich weiß, daß der Problemkreis mit der Parteienfinanzierung in jüngster Zeit auch hier gesetzmäßig zu behandeln versucht wurde.

Meine sehr Verehrten! Das, was noch offen ist, steht heute auf der Tagesordnung — der Berichterstatter hat darauf hingewiesen —, nämlich über die Stellung der Politiker. Ist das eine berufliche, ist das eine nebenberufliche Tätigkeit? Lassen Sie mich dazu schon bei diesem Abschnitt einleitend sagen: Ein Parlament, das nur mehr aus Berufspolitikern besteht, wäre heute keine Volksvertretung mehr, meine Damen und Herren! Ich glaube sagen zu können, daß wir alle kein Interesse haben, Berufspolitiker zu werden, wohl aber Politiker, die aus der sozialen Verantwortung ihres Berufes kommen und diese miteinbringen. Keiner von uns braucht sich zu genieren, einen Beruf daneben auszuüben.

Ich hatte das Glück, daß aus Umständen — sie zu nennen, würde jetzt zu weit führen — in der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte die Universitätsprofessoren von der Dienstpragmatik nicht umflort gewesen sind. Daher habe ich auch Gelegenheit gehabt, in all den vierzehn Jahren meiner Mitgliedschaft im Bundesrat, die mir immer eine Ehre und Freude gewesen ist und, wie ich hoffe sagen zu dürfen, noch mehrere Jahre sein wird, jede Woche meinen Verpflichtungen entsprechend nachzukommen. Das ist aber von Beruf zu Beruf verschieden.

Lassen Sie mich hinzufügen — der Verfassungsgerichtshof hat es in seiner Judikatur schon getan —: Der Gleichheitsgrundsatz des Artikels 2 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und des Artikels 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes verlangt, daß Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird, aber nicht, daß Gleiches ungleich und Ungleiches gleich behandelt wird! Hier, glaube ich, wird man auf Grund der demokratischen Entwicklung Österreichs, auf Grund der Freude, daß alle Berufsstände — auch diejenigen, die es sich privat nicht leisten können — hier hereinkommen können, eine entsprechende differenzierte Behandlung im Auge haben müs-

sen, sonst wird man sich nämlich eines Tages wundern, wer hier herinnen sitzt; auch berufslos oder, meine sehr Verehrten, unter Diskriminierung mancher Berufe.

Erlauben Sie mir als einer, der die Ehre hat, dem öffentlichen Dienst anzugehören — ich geniere mich nicht, als öffentlich Bediensteter dem Hohen Haus anzugehören, meine sehr Verehrten (*Beifall bei der ÖVP*) —, zu sagen: Jeder, der gegen die Beamten auftritt . . . Ich habe auch die Ehre gehabt, bei der Eröffnung des Weltkongresses der Beamten-gewerkschaft in Turin vor einigen Jahren reden zu dürfen, und ich habe mir erlaubt, folgendes zu sagen: Wer für den Verfassungsstaat ist, muß heute für den Rechtsstaat sein, und wer für den demokratischen Rechtsstaat, nämlich für die Bindung der Vollziehung an die Gesetze ist, muß auch jene bejahen, die diesen Gesetzen ihr Leben widmen. Nicht jeder beginnt als Sektionschef mit dem Höchstgehalt und Dienstalterszulage, meine Damen und Herren. Denken wir an die Vielzahl von kleinen Beamten, meine sehr Verehrten. Und auch diejenigen, die eine höhere Verantwortung zu tragen haben, haben einen entsprechend höheren Aufwand und entsprechende Verpflichtungen.

Es ist hochinteressant, daß der Staat — lassen Sie mich das sagen: 100 Jahre Parlament — mit seinen Repräsentanten und Beamten in der Zeit, als er noch keine demokratische Republik war, in manchem höher angesehen war als in der Zeit nachher. Das soll uns zu denken geben. Das verlangt nämlich eine Entwicklung des politischen Bewußtseins.

Es ist überhaupt bemerkenswert, daß der Staat in dem Maße, in dem er menschliche Aufgaben zu übernehmen hat, nicht immer menschlich erscheint. Indem die Menschen nach äußerer Sicherheit streben, werden sie innerlich immer unsicherer. Und hier darf ich das wiederholen, was ich vor einem Jahr die Ehre hatte, vor beiden Häusern des italienischen Parlaments bei einem Vortrag, zu dem mich Präsident Fanfani einlud, mir zu sagen erlaubte: Daß wir immer mehr normieren und Gesetze erlassen, ohne die Menschen zu motivieren. Das ist auch einer der vielen Gründe, warum Anarchismus und Terrorismus entstehen können. Nicht der ausschlaggebende Grund, aber einer von vielen.

Meine sehr Verehrten! Daß sich ein intermediärer Bereich eröffnet zwischen dem Staat, seinen Repräsentanten, den Parteien und den politischen Verbänden und dem „Einzelnen“, den ich auch immer groß schreibe,

17248

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Dr. Schambeck**

auch wenn der Duden die Kleinschreibung empfiehlt — außer man schreibt der „einzelne Mensch“ oder der „einzelne Hund“. Wenn man den Staat groß schreibt, schreibe ich den „Einzelnen“ immer groß, weil er Grundrechte hat.

Meine sehr Verehrten! Das Traurige ist, daß — umgeben von den Massenmedien — auch das Fernsehen die Selbstmordrate nicht verringern konnte und daß wir uns fragen sollten, was wir alles tun können für all die Einsamen in der lauten Welt, auch für jene, die behindert sind, die oft das Tageslicht nicht sehen oder die sich nicht bewegen können, die aber genauso mit der Freiheit und Würde des Menschen ausgestattet sind. Respekt all jenen, die darin auch eine Lebensaufgabe sehen!

Auch das ist Aufgabe des Politikers. Viele ergreifen dazu die Initiative, ohne dafür honoriert zu werden, ohne daß es im Bezugesgesetz steht, ohne daß es die Verfassung vorschreibt.

Lassen Sie mich sagen: Es gibt für jeden Berufsstand — ob man A-, B-, C- oder E-Beamter oder ob man Pilot oder sonst irgend etwas wird — genaue Berufserfordernisse. Für die Politiker nicht. Für den Politiker ist es notwendig, daß er sich über sein Wissen ein Gewissen macht, daß er glaubwürdig ist, daß die anderen ihm Vertrauen schenken.

Und dafür, Hohes Haus, wollen wir uns nicht genieren. Denn es ist jedem frei zu kommen und zu gehen. Es war bei einer großartigen Versammlung des Oberösterreichischen Bauernbundes in Puchberg. Dort hat mich einer gefragt: Sagen Sie, Herr Schambeck, warum sind Sie eigentlich in die Politik gegangen? — Und ich konnte ihm sofort die Antwort geben, die für mich ein Lebensbekenntnis ist: Weil sie mir die Möglichkeit bietet, den Idealen meiner Jugend zu folgen.

Ich wünsche jedem Politiker trotz heftigster Kritik, die bisweilen die Politik im öffentlichen Leben erfahren kann, daß er diese Ideale sein ganzes Leben lang verwirklichen kann, das heißt, daß er sich selbst treu bleiben kann.

Meine sehr Verehrten! Ohne diesen Idealismus hätte ein Leopold Figl im KZ nicht durchgehalten, ohne diesen Idealismus — lassen Sie mich das sagen; ich komme aus dem Bezirk Baden; dort ist der Ort Oberwaltersdorf; dort liegt der große österreichische Sozialdemokrat Oskar Helmer begraben — hätte ein Oskar Helmer mit einem Ferdinand

Graf nicht die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich herstellen können. Und diesen Idealismus wollen wir doch anerkennen!

Vor wenigen Tagen habe ich einen Mann getroffen, der aus einer politischen Partei kommt, die nicht die meine ist, aber der über seine Partei hinausgewachsen ist und heute in der breiten Öffentlichkeit allen gehört: Josef Holoubek, der ehemalige Polizeipräsident von Wien. Er sagte zu mir:

Weißt du, worum wir uns bemühen müssen? — Daß in einer Zeit, in der immer mehr Leute in politische Funktionen in Regierung, Parlament, Landtag und Gemeindestuben hineinwachsen, die nicht die Zeit der Verfolgung erlebt haben, die nicht wissen, welche Opfer man bringen muß für diesen Staat und für diese Freiheit, die Opferwürdigkeit und der Idealismus nicht verloren gehen.

Diesen Satz von Josef Holoubek möchte ich auch heute aussprechen.

Meine Damen und Herren! Das ist mir nicht nur ein politisches Anliegen, weil ich den Herrn Präsidenten vor vielen Jahren nach Linz eingeladen habe, auch als Nichtakademiker an einer Lehrveranstaltung von mir über den Beitrag der Exekutive zum Wiederaufbau der Republik zu sprechen, wobei Vertreter aller politischen Parteien damals mit den Studenten im Saal gesessen sind.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren? Weil es traurig ist, daß der Opfergang der österreichischen Politiker und auch der Bürger, die nicht Politiker waren, viel zu sehr verlustig geht und daß Probleme im Raum stehen, die oft auch viel zu wenig ausdiskutiert werden.

Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Viel ist in den letzten Monaten diskutiert worden, manches zu viel und manches zu wenig. Man wird einmal in der Geschichte des österreichischen Parlaments genau schreiben können, welche Probleme offengeblieben sind. Bei den Problemen, die der Herr Berichterstatter, der Herr Bundesrat Heller, angeschnitten hat, wird auf die Stellung der öffentlich Bediensteten hingewiesen, denen die Bezüge gekürzt werden. Es erhebt sich die Frage, wenn jemand bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts angestellt ist, die nicht die Republik ist, sondern etwa eine juristische Person des öffentlichen Rechts, eine Sozialversicherungsanstalt, wie das dort ist.

**Dr. Schambeck**

Oder erlauben Sie mir die Frage: Wie ist es bei Kammerangestellten? Wie ist es, meine sehr Verehrten, bei anderen Interessenvertretungen, die freie sind, nämlich juristische Personen des privaten Rechts?

Es entsteht eine Vielzahl von Problemen, wo ich sagen will: Hohes Haus! Wir werden uns mit diesen Fragen noch öfter zu beschäftigen haben und wir werden uns bezüglich Gleichheit oder Ungleichheit fragen müssen: Womit hat ein Politiker auch in der Zukunft auszukommen? — Denn eines möchte ich hier aussprechen: Das, was ein Politiker bisher bekommen hat, war für ihn kein Lottogewinn. Wir haben es als Durchgangspost empfunden und waren froh, daß wir daneben noch ein anderes Einkommen hatten, von dem wir unsere Familie und uns ernähren konnten.

Ich sagte, das Parlament soll allen offen sein. Da muß ich auch sagen: Dann sollen alle entsprechend unabhängig leben können und nicht abhängig sein. Glauben Sie mir: Zwischen Tokio und Lima kenne ich viele Parlamente und habe sie um mein Geld besucht. Manche zweimal, wie das Parlament in Brasilien oder in Tokio.

Ich darf Ihnen sagen: Es ist bedauerndswert, daß es parlamentarische Einrichtungen gibt und politische Verhältnisse in der Welt — ich möchte jetzt nicht Erdteile denunzieren —, wo mancher Politiker eine Freude hat, daß er leben kann und daß er eine Entschädigung kriegt, von der er leben kann, oder nicht in irgendeiner Weise eine Abschlagszahlung.

Das hat es bei uns nicht gegeben, von Ausnahmen abgesehen, die abzulehnen sind. Es soll der Politiker auch eine unabhängige Stellung haben, daß er nicht auf Derartiges angewiesen ist und das freie Mandat im Rahmen des Parteienstaates zum Tragen kommt.

Wer die Politikerbezüge bisher ansieht — das soll man einmal aussprechen —: Das war ein Bezug, von dem ein Drittel aufgegangen ist an Spenden an die Partei, und zwar auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Ortsebene. Ich bekenne mich dazu, daß ich für Gemeindeparteileitungen, für die ich verantwortlich bin, ihr Heim mitbezahlt habe, daß es selbstverständlich war, daß man eine Reihe von Veranstaltungen unterstützt hat, bei denen man nicht gefragt worden ist von den Veranstaltern, ob man die Veranstaltung will, sondern man hat einfach die Einladung mit dem Erlagschein vorgefunden und hat das unterstützt.

Daneben hat der eine oder andere soziale Einrichtungen unterstützt. Ich bekenne mich etwa zur Bedeutung des Seraphischen Liebeswerks, wo ungeliebte Kinder abgelegt und entgegengenommen werden. Die Kapuziner führen das vor allem. Ich habe das auch gern unterstützt und ich werde es auch für die Zukunft im Rahmen des Möglichen unterstützen. Andere tun das in ihrem Bereich.

Mein Lehrer Adolf Merkl hat bezüglich seiner Gutachterhonorare, wenn die ÖVP gekommen ist, immer verlangt, daß das Gutachten dem Arbeiter-Samariterbund bezahlt wird, und wenn die SPÖ gekommen ist, der Katholischen Caritas. So hat das mein Lehrer Merkl gehalten und hat dafür kein Geld genommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen: Es wird jetzt durch diesen Beschluß natürlich der Radius der sozialen Hilfe eingeschränkt. Außerdem möchte ich sagen: Viele, die uns jetzt in letzter Zeit kritisiert haben in den Massenmedien, haben wir zum Essen eingeladen. Mich hat von denen noch keiner zum Essen eingeladen, meine sehr Verehrten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wobei ich sagen möchte, Hohes Haus: Es ist auch nicht notwendig. Ich war immer noch in der glücklichen Lage und daher froh, Bundesrat zu sein, daß ich mir diejenigen aussuchen kann, mit denen ich beim Essen an einem Tisch sitze, meine sehr Verehrten, und mit wem ich per Du werde und wen ich Freund nenne. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir jetzt die parteipolitische Klaviatur nicht zu bringen, die kennen Sie alle. Manche haben sie erlebt, ich hoffe allerdings, nicht alle haben sie erlitten. Lassen Sie mich sagen: Bemühen wir uns auch — das ist ein Auftrag von 100 Jahren österreichisches Parlament —, daß wir von verschiedenen Richtungen kommen — nicht allein, weil es verschiedene Türen gibt, sondern weil wir verschiedene Überzeugungen haben, Weltanschauungen, Ideologien, Opfergänge, bevor wir hier herinnen gesessen sind; für keinen war es ein Faschingsscherz oder ein Zufallstreffer —, daß wir aber immer erkennen, daß uns das Gemeinsame verpflichtet, weil das Wort „Partei“ von „pars“ kommt, das heißt Teil des Ganzen, daß uns Gemeinwohl aufgetragen ist und daß wir nicht Feinde sein wollen, sondern nur insofern Gegner, als wir Mitbürger sind, die eine gegenteilige, eine verschiedene Meinung vertreten, daß die Freiheit des einen dort endet, wo die Freiheit des anderen

**Dr. Schambeck**

beginnt, und daß Grundsätze im Denken mit Toleranz und Handeln im Praktischen zu verbinden ist.

So fasse ich auch die Rede auf — das möchte ich sagen — am Vorabend, bevor wir auch gedenken werden 50 Jahre der Ereignisse des Jahres 1934, in allen politischen Parteien. Der Geist, der einen Otto Bauer begleitet hat, als er seine große Gedenkrede auf Ignaz Seipel im Nationalrat gehalten hat, soll nicht verloren gehen. Und auch nicht der Geist eines Leopold Kunschak, der in den dreißiger Jahren vor autoritären Regimen gewarnt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das aussprechen als einer, der im Juli 1934 wenige Tage vor der Ermordung des Engelbert Dollfuß zur Welt gekommen ist, der dafür bitter gebüßt hat und mit einer Lüge sterben mußte, weil Nationalsozialisten ihm damals — verblutend — sagten, Österreich hätte sich von ihm total abgewendet.

Meine sehr Verehrten! Wenn auch 1945 ein beachtenswerter österreichischer Parlamentarier, der nicht unsere Ideologie vertreten hat, nämlich Ernst Fischer, einmal geschrieben hat: Ein anständiger Kommunist geht nicht vor Leopold Kunschak, sondern hinter Leopold Kunschak!, so hat daraus eine Anerkennung eines Politikers gesprochen, der das vorgelebt hat, was heute Mangelware geworden ist: Glaubwürdigkeit. Würdig zum Glauben, auch zum christlichen Glauben, aber würdig, daß auch andere an ihn glauben, daß sie glauben, daß er Mittler ist, und um diese Mittlerfunktion wollen wir uns in der Zukunft weiterhin bemühen. Wobei ich Ihnen sage: Leicht ist es nicht! Aber leicht war es nie, meine Damen und Herren.

Da lese man die Schriften bis zur letzten Rede von Leopold Figl, das Testament eines Julius Raab, die Erinnerungen eines Adolf Schärf oder die Reden eines Franz Jonas, dessen Karriere ein gutes Beispiel für die Durchlässigkeit unserer Gesellschaft geworden ist.

Churchill hat einmal gemeint: Zu einem guten, aktiven Politiker gehört die Haut eines Nilpferdes, das Gedächtnis eines Genies, die Geduld eines Bibers, das Herz des Löwen, der Magen des Vogels Strauß und der Humor einer Krähe. Diese Eigenschaften sind aber nichts ohne die unentbehrliche Sturheit des Maulesels. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Diese Worte von Churchill möchte ich nicht so aufgefaßt wis-

sen, daß man der Meinung ist, ein Politiker muß imstande sein, über alles zu reden, aber dazu keine Meinung abzugeben, und so rückgratlos zu sein, daß er trotz dicker Haut auch noch eine Haltung zustande bringt.

Herr Vorsitzender! Wir wollen allerdings, wenn es um Bezüge und um die Stellung des öffentlich Bediensteten geht, in einer Stunde, in der die Tagesordnung nicht so überschäumend ist, daß wir Angst haben müßten, die Musik zum Träumen zu Hause beim Ausklingen nicht mehr hören zu können — ich bekenne mich zu dieser Musik, sie ist der harmonischste Abschluß, wenn ich die Erlagscheine sortiere, die mich zu Hause bei der Post erwarten (*Allgemeine Heiterkeit*), wobei ich allerdings zugebe, daß es noch Steigerungsstufen gibt, nämlich jene, die ungeöffnet oder geöffnet in den Papierkorb wandern oder ausgefüllt werden —, auch die existentiellen Bedingungen nicht unerwähnt lassen.

Meine Damen und Herren! Die existentiellen Lebensbedingungen des Politikers, die ja erst erfüllt werden müssen, damit der Politiker Privilegien oder Nichtprivilegien — mit Gänsefüßchen oder ohne Gänsefüßchen — erfahren kann, hat wohl am besten Erich Kästner in seinem Gedicht über die Managerkrankheit dargestellt, die wir, glaube ich, über alle Fraktionsgrenzen hinweg erleben können und müssen. Und jenen Familienmitgliedern, die mit uns Ehe und Familie, diese Existenz, durchs Telefon vollziehen, sei das aufrechte Mitgefühl versichert.

„Wie hinter fortgewehten Hüten, so jagen wir Terminen nach. Vor lauter Hast und Arbeitswüten liegt unser Innenleben brach. Wir tragen Stoppuhren in den Westen und gurgeln abends mit Kaffee. Wir hetzen vom Geschäft zu Festen und denken stets im Exposé. Wir rechnen in der Arbeitspause und rauchen fünfzehn pro Termin. Wir kommen meistens nur nach Hause, um frische Wäsche anzuzieh'n. Wir sind tagaus tagein im Trappen und sitzen kaum beim Essen still. Wir merken, daß wir Herzen haben, erst, wenn die Pumpe nicht mehr will.“

Meine Damen und Herren! Wer von Politikern spricht, der möge auch an jene denken, bei denen die Pumpe nicht mehr will. Und der möge — auch dann, wenn es ihm mitgeteilt wird, daß es soweit ist —, daran denken, welchen Einsatz er geleistet hat. Wir genießen uns nicht für diesen Einsatz. Ich denke an jene, die zu spät gegangen sind und dann schneller von uns gehen mußten.

**Dr. Schambeck**

Da denke ich an meinen Freund und Kollegen Otto Kranzlmayer, der in Ried im Innkreis beerdigt liegt. Viele andere solche Persönlichkeiten könnte ich nennen, aus jeder Fraktion, auch aus Ihrer.

Meine sehr Verehrten! Auch dort, wo ich kontroversieller Meinung mit Ihnen gewesen bin, möchte ich Ihnen diesen Respekt zollen. Hiebei denke ich an den ehemaligen Hauptschuldirektor in Salzburg und SPÖ-Bundesrat Wally. Er war einer der heftigsten Zwischenrufer — das war in der Zeit vor Ihnen, Herr Kollege Ceeh (*Allgemeine Heiterkeit*) —, aber ich darf Ihnen versichern: Ich zolle ihm — auch dem Kollegen Ceeh — meinen Respekt für seinen Idealismus und für die Grundsätze, die er zum Tragen gebracht hat, dafür, daß er uns hier vorausgegangen ist, uns hier unser gemeinsames Schicksal vorgegeben hat.

Nur möchte ich Ihnen sagen: Wir sollen zu dem, was schicksalhaft geworden ist, glaubwürdig unseren Beitrag leisten. Dieser Beitrag verlangt bestimmte Politikereigenschaften. Ja, ich gebe zu: Vieles wird in der Politik kumuliert. Aber fragen wir uns: Werden nicht manche zum Kumulieren geradezu gedrängt? Etwa durch Wahlgänge. Und man möge, wenn Funktionen aufgezählt werden, auch beachten: Welche sind mit einem Einkommen verbunden, das beim Politiker bleibt, und welches Einkommen ist eine Durchlaufpost? Oder: Mit welchen Funktionen ist kein Einkommen verbunden?

Meine sehr Verehrten! Denken wir auch daran, was uns von anderen diesbezüglich aufgenötigt wird und daß man sich heute wird überlegen müssen, ob man es weiter tun kann. Ja ich möchte sogar sagen: weiter leisten kann. Ich bedaure, daß in letzter Zeit manche geschrieben haben, die Parlamentarier hätten ein Einkommen von 40 000, 50 000 S. Ich habe immer darauf verwiesen, man möge sich die Bundesratsbezüge hernehmen. Ein Bundesrat hat die halbe Gage, das Gelächter der ganzen Nation und die ganze Arbeit, meine sehr Verehrten!

Hier entstehen Situationen, die nicht leicht zu bewältigen sind, wobei ich auch sagen will: Manche Fehler von gestern sind mit manchen Problemen von heute auszugleichen oder zu bezahlen. Wir haben nicht die Problematik von Doppelabfertigungen für Regierungsmitglieder, weil wir seit Jahren, seit 13 Jahren, keine Regierungsmitglieder auf Bundesebene stellen. Aber sicherlich war das keine glückliche, sondern eine unglückliche Entscheidung, daß jemand als Mandatar und als Regierungs-

mitglied mit über 2 Millionen Schilling zusammen eine Abfertigung bekommt. Keine Frage.

Es war auch sicherlich keine glückliche Entscheidung in den letzten Jahrzehnten, daß, wenn ein Bundesratsmitglied Nationalratsabgeordneter geworden ist, er die Abfertigung als Bundesratsmitglied bekommen hat, wenn er Nationalrat wurde, oder umgekehrt, wenn er vom Nationalrat in den Bundesrat gekommen ist. Mich hat das schon im Jahre 1969, als ich das bemerkt habe, wie ich ins Haus gekommen bin, gestört.

Meine sehr Verehrten! Ich würde nur meinen, den richtigen Mittelweg zu gehen. Wenn die Gesetze eine Integrations-, Repräsentations- und Sozialkorrektur, eine Sozialhilfefunktion haben, dann haben sie die Politiker auch. Nur muß man ihnen dazu die Möglichkeit geben. Manches wird sich sicherlich jetzt ändern, weil, so wie man früher geholfen hat, wird es in der Zukunft nicht mehr so leicht möglich sein, auch nicht der eigenen Partei Nahestehenden, Hilfesuchenden. Und geholfen haben viele — über die Anschauung und auch das Parteibuch hinaus. Es wird darauf ankommen, ob sich jemand das auch neben seinem Beruf leisten kann, welche Lebensbedürfnisse er hat.

Erlauben Sie mir, einem, der seinen Beitrag zur Verkehrssicherheit darin leistet, daß er nicht Auto fahren kann, zu sagen: Der Benzin und das Auto, auch das Telefon, die Rechnungen, die Pokale kosten für die Nationalrats- und für die Bundesratsmitglieder das gleiche Geld.

Weil man uns in der Öffentlichkeit verteuert hat — manche in einer Form, wo ich sagen muß, sie hätten sich das alles ersparen können, wenn man uns gefragt hätte —: Es war nie von 10 000 S die Rede, es werden höchstens 2 500 S gewesen sein. Es gab eine Diskussion — über alle Fraktionsgrenzen hinaus — darüber, wie man hier helfen könnte. Ich möchte allen herzlich danken, die sich bemüht haben, Ungleiches ungleich zu regeln oder Gleiches gleich, aber auf keinen Fall Gleiches ungleich und Ungleiches gleich. Selbstverständlich wehren sich dagegen entsprechende Notwendigkeiten.

Eines allerdings sollten wir lernen. Wir haben die Massenmedien, die wir in ihrer Bedeutung anerkennen. Ohne freie Massenmedien keine freie Demokratie und keinen freien Rechtsstaat! Wir bekennen uns auch im Dezember 1983 zu dem, was im Dezember 1867 im Staatsgrundgesetz über die Freiheit

17252

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Dr. Schambeck**

der Presse und der Meinungsbildung geäußert wurde und was auch die neue Republik nach 1918 sofort beschlossen hat. Aber, meine Damen und Herren, das soll keine Einbahnstraße sein. Es soll der Dialog sein, der Dialog der Bürger untereinander, der Dialog der Politiker mit den Bürgern, der Dialoge der Politiker mit den Massenmedien, aber, ich darf hinzufügen im selben Atemzug, auch der Dialog der Massenmedien mit uns.

Wir sollten uns bemühen — die politischen Parteien, die Interessenverbände, jeder einzelne in seinem Ortsblatt, in den Bezirks- und Landesorganen und auf Bundesebene —, den Informationsfluß zu verbessern.

Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das gesamte Parlament — damit meine ich Nationalrat und Bundesrat — sollte sich überlegen, ob wir nicht nach manchem, was wir in der letzten Zeit erlebt und gelesen haben, unsere Öffentlichkeitsarbeit auch vom Parlament aus verbessern müßten. Auch dann, wenn es sich nicht um das Bazillenausscheidungsgesetz handelt, auch dann, wenn es sich nicht um das Strahlenschutzgesetz handelt — das sind wichtigste Gesetze —, sondern dann, wenn es sich um Grundsatzfragen des Staates handelt.

Der unvergeßliche René Marčić, der viel zu früh gestorben ist, hat die Verfassung und die Rechtsordnung einmal treffend mit einer Stadtmauer verglichen. Er sagte: So wie man sich zum Schutz der Sicherheit um den Schutz der Stadtmauer bemüht, so soll man sich auch um den Schutz der Rechtsordnung und den Schutz des Staates bemühen. Der Staat sollte nicht bloß ein Mehrzweckapparat sein, bei dem bei einem Minimum an eigenem Einsatz ein Maximum an Leistung verlangt wird.

Wie sagte doch Kennedy, dessen Gedenken in dieser Zeit sicherlich nicht unaktuell ist: Überlege dir, von deinem Staat nicht mehr zu verlangen, als du selbst zu leisten imstande bist.

Ich bin für meine Fraktion — ich glaube auch sagen zu dürfen, über die Grenzen der Fraktion hinaus — berechtigt, zu sagen: Wir werden unsere Pflichten erfüllen, ganz gleich, wie hoch dafür die finanzielle Honorierung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn wir treten an für die Verwirklichung der Ideale unserer Jugend, meine sehr Verehrten.

Herr Kollege aus Kärnten, Sie schmunzeln.

Seien Sie versichert, ich hätte in den letzten 13 Jahren mehrmals Gelegenheit gehabt, woanders politisch tätig zu sein. Ich habe es abgelehnt. Und ich werde es auch in Zukunft ablehnen, meine sehr Verehrten.

Worum wir uns bemühen sollten — ich komme schon zum Schluß meiner Ausführungen, obwohl ich gerne dazu noch einiges gesagt hätte —, ist, daß wir trotz dieser Diskussion über diese Grundfragen, die meiner Ansicht nach noch nicht zu Ende geführt ist — es wird noch viele Novellierungen geben —, über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Solidargesellschaft zu werden, die auch dem jungen Menschen jenen Geist vermittelt, der Österreich nach 1918, nach 1945, vor allem 1955 wieder frei und anerkannt in der Welt sein ließ.

Hier sollten wir uns um die richtige Rechts- und Staatsgesinnung bemühen, die Sacheinsicht mit Verantwortungsbewußtsein, Kompromißbereitschaft und Toleranz verbindet.

Meine sehr Verehrten! Vieles ist zerschlagen worden. Manches ist notwendig. Aber ganz gleich, von welcher Partei, von welchem Verband, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, oder von welchem Bundesland zwischen Neusiedlersee und Bodensee einer kommt, wir sollten uns bemühen, zum Recht die Ethik, zum Staat die entsprechende Gesinnung treten zu lassen.

Darum gestatten Sie mir, Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, daß ich meine Ausführungen mit einem Satz unseres Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger beende, der sich in seinem sehr lesenswerten Buch „Der Friede beginnt im eigenen Haus“ Gedanken über Österreich gemacht hat:

„Gesinnung ohne Recht bleibt eine Summe unverbindlicher Gefühle, Recht ohne Gesinnung aber ein seelenloses System, das sich in seiner positivistischen Interpretation des Rechtes auch in Unrecht verwandeln kann. Beide gehören zusammen: Recht und Gesinnung, um Demokratie so mit Leben zu erfüllen, daß sie zur besten aller Staatsgewalten, aber auch zur besten Form menschlichen Miteinanders wird.“

Im Dienste dieses menschlichen Miteinanders wollen wir unseren Weg als Politiker fortsetzen. Dieses Gesetz soll dazu einen Beitrag leisten. Bemühen wir uns, die Massenmedien, die Bürger, die Politiker, daß das gelingt im Sinne des Artikels 1 des Bundes-

**Dr. Schambeck**

Verfassungsgesetzes: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus.“ — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Ich begrüße Herrn Staatssekretär Dkfm. Lacina recht herzlich im Haus. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiter zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Professor Schambeck! Ich kann heute vieles, ja fast das meiste, das Sie hier gesagt haben, voll und ganz unterstreichen. Es freut mich ganz besonders, daß es mir als an Dienstjahren jüngerem Angehörigen des Hauses — ich bin fast genau ein Jahr hier im Bundesrat — heute möglich ist, zu Gesetzen zu sprechen, wo es besser wäre, man müßte hier im Haus nicht darüber beraten, da wir bei diesen Gesetzen doch einer Meinung sind. Aber auch in allem, was Sie darüber hinaus gesagt haben, sind wir, glaube ich, einer Meinung. Ich würde mir nur wünschen, daß wir in Zukunft hier in diesem Haus, hier in diesem Saal in vielen, vielen anderen Fragen genauso Übereinstimmung erzielen könnten.

Wenn wir heute die gesetzlichen Bestimmungen über den sogenannten Privilegienabbau, Abbau der Politikerprivilegien zu beraten haben, dann unterstreiche ich die Worte „sogenannte Politikerprivilegien“ ganz besonders. Denn viele, die in den letzten Wochen und Monaten über diese Politikerprivilegien diskutiert haben, wissen anscheinend nicht einmal, was ein Privileg ist. Vor allem haben sie aber sicherlich nicht bedacht, was sie eigentlich aussprechen und was sie unter Umständen damit heraufbeschwören könnten.

Denn wenn man das Wort „Privileg“ her nimmt, so bezeichnet man damit ein Sonderrecht unter Ausschluß anderer. Als Demokrat bekenne ich mich dazu, daß niemand Sonderrechte oder ungerechtfertigte Vorrechte unter Ausschluß anderer haben sollte. Ich bekenne mich aber auch dazu, daß niemand in diesem Land, in diesem Staat — ich unterstreiche hier: niemand — für Leistungen, die er erbringt, die er zu erbringen hat, bestraft werden soll oder bestraft werden darf.

Es wurde heute schon gesagt: Wüßte jeder, nicht nur im Hohen Haus, sondern auch draußen jeder, was man heute von einem Politiker

verlangt, was heute vom Politiker für die Öffentlichkeit, für den Staat, für den einzelnen gefordert und verlangt wird, dann würde diese Leistungsbeurteilung sicherlich etwas anders ausfallen.

Meine Damen und Herren! Ich bin aber genauso davon überzeugt, daß kein Politiker, daß niemand der hier im Saal Anwesenden, egal ob er jetzt Selbständiger, Freiberufler, Arbeiter, Angestellter oder Beamter ist oder aus welcher Gruppe er immer kommt, aus Gewinnstreben, so wie es manchmal dargestellt wird, die politische oder parlamentarische Arbeit auf sich genommen hat.

Die Gründe dafür, warum wir alle hier in diesem Haus sind und darüber hinaus — und das möchte ich betonen — auch in den Ländern, in den Landtagen, in den Gemeinden, warum die Politiker dort sind, sind sicherlich, wenn auch aus unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen und Überlegungen, den Menschen unseres Landes zu helfen und für die Menschen dieses Landes zu arbeiten, dafür einzutreten, daß diese Menschen von der Geburt bis zum Tod sicher leben können, daß diese Menschen auch über schwierige Zeiten hinweg sicher leben können, ruhig leben können und daß dieses Land durch Einflüsse, die von allen möglichen Seiten kommen könnten, keinen Schaden erleidet.

Darüber hinaus glaube ich, daß wir auch deswegen diese Arbeit auf uns genommen haben, weil wir der Meinung sind, daß wir, wenn auch in einem kleinen Land, zum Weltfrieden, zur Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt beitragen können. Das sind, glaube ich, die Beweggründe für uns, die wir uns der Politik verschrieben haben.

Es gibt sicher — hier wird man, glaube ich, auch mit mir einer Meinung sein können — gute und weniger gute Politiker. Ich halte es aber für völlig falsch und unverantwortlich, wenn man — und ich meine hier ganz bestimmte Kräfte in diesem Land — alle Politiker als privilegierte Nichtsteuer, als Menschen mit arbeitslosem Einkommen und ähnlichen Attributen bezeichnet und sie — und das ist leider nun einmal von manchen Seiten so dargestellt worden — als überflüssige Parasiten darzustellen versucht.

Ich halte das für sehr, sehr gefährlich. Für sehr gefährlich deswegen, weil es hier nicht mehr um den Politiker, um den einzelnen, um den Menschen geht, sondern weil ich glaube, daß damit die Politik ganz allgemein verunglimpft und ganz allgemein in ein Licht

17254

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Strutzenberger**

gebracht wird, sodaß es in einer Demokratie — Gott sei Dank leben wir in einer Demokratie! — dann vielleicht sehr großer Anstrengung bedarf, um diese Politik und diese Politiker wieder ins rechte Licht zu rücken.

Ich habe schon gesagt, es gibt gute und weniger gute Politiker, und ich möchte eines feststellen: Wenn man der Meinung ist, daß jemand weniger gut ist — das sei bitte jetzt nicht von der weltanschaulichen Einstellung her qualifiziert —, daß ein Politiker eben weniger gut ist, dann ist es Aufgabe der Politiker und auch Aufgabe der Gesellschaft, diejenigen eben aus der Politik und aus den politischen Funktionen zu entfernen. Aber jene, die ehrlich und aufrichtig ihre Arbeit verrichten, dürfen doch deswegen nicht bestraft werden, und die darf man doch deswegen nicht ununterbrochen verunglimpfen. Wobei ich feststellen möchte, daß ich hier nicht den Eindruck erwecken will, daß ich alles, was Politiker an „sogenannten Privilegien“ haben, uneingeschränkt verteidigen möchte.

Ich bekenne mich dazu, daß zum Beispiel steuerliche Maßnahmen für alle Mitglieder unserer Gesellschaft, für alle Bevölkerungsteile unseres Landes gleiche Geltung haben sollen. (*Bundesrat C e e h : Für alle!*) Für alle, ich unterstreiche das, Kollege Ceeh. (*Bundesrat C e e h : Auch für die Journalisten!*) Ich bin daher auch dafür, daß Politikereinkommen steuerlich gleich behandelt werden sollen.

Ich komme jetzt darauf zu sprechen und ich meine das im wahrsten Sinne des Wortes: Wenn wir heute über die steuerliche Behandlung der Politikereinkommen ein Gesetz zu beschließen haben, dann möchte ich darauf hinweisen, daß es auch bei den Meinungsbildnern, die in der Öffentlichkeit so sehr gegen diese sogenannten Politikerprivilegien aufgetreten sind und die eigentlich — das muß man leider feststellen — die Öffentlichkeit erst so richtig mobilisiert haben, halt auch Privilegien gibt.

Ich möchte eines unterstreichen und betonen: Ich glaube, wir müssen uns — nicht: wir sollen uns, sondern: wir müssen uns — in naher Zukunft auch mit den Privilegien der anderen befassen und sollten auch hier versuchen, eine Gleichbehandlung aller herbeizuführen. Denn, meine Damen und Herren, was hier an Unwahrheiten, an Unwissenheit an den Tag gelegt wurde — in schriftlichen und auch in mündlichen Aussagen über Massenmedien, über die Politikereinkommen, was hier dieser Bevölkerung unterjubelt wurde,

was Sie alle, was wir zum Beispiel hier im Bundesrat für Einkommen haben, ich glaube, darüber sollte man, müßte man doch etwas mehr Aufklärung betreiben.

Herr Vorsitzender! Mein Vorredner hat gemeint, auch das Hohe Haus — Nationalrat, Bundesrat — sollte etwas mehr Aufklärung über die Arbeit und meinerwegen auch über die Einkommenssituation betreiben. Ich unterstreiche das und wäre auch der Meinung, daß man das machen soll. Denn wenn gerade jene, die über Einkommen verfügen, die niemand genau kennt — ich habe keinen Einblick in Steuerakten, und wahrscheinlich weiß niemand, außer die zuständigen Referenten vielleicht, was sie wirklich verdienen —, auf Politikereinkommen hinweisen, dann sollte man doch versuchen, auch die Privilegien dieser Leute genau unter die Lupe zu nehmen, und sie dann auch entsprechend behandeln.

Ich möchte betonen, ich bin selbst Beamter, und ich bin stolz darauf, hier in diesem Haus als Vertreter der Bevölkerung sein zu können, ich bin stolz, daß es möglich ist, daß man auch als öffentlich Bediensteter hier in diesem Haus tätig sein kann. Ich glaube, daß ich im Sinne aller öffentlich Bediensteten spreche, die hier im Haus tätig sein dürfen, wenn ich die Polemik, die gegen den öffentlichen Dienst von völlig unkompetenter Seite betrieben wurde, auf das schärfste zurückweise. Denn man kann Privilegien nicht dadurch beseitigen, indem man sich eine Berufsgruppe, einen Berufsstand herausucht, der in der Bevölkerung auf Grund seiner Tätigkeit — sei es als Exekutivorgan, sei es als Lehrer, sei es als Finanzbeamter oder als was immer — sowieso nicht sehr beliebt ist. Ich glaube, daß das sicher nicht richtig ist, daß man sich gerade den aussucht.

Ich bin mir auch bewußt, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die wir hier zu beraten haben, schon auf Grund der Materie ein äußerst schwieriger Kompromiß waren, der geschlossen wurde. Ich nehme auch, um hier nicht mißverstanden zu werden, die Aufhebung des Berufsverbots für öffentlich Bedienstete, für Beamte zur Kenntnis. Ich nehme auch die Kürzung des Berufseinkommens zur Kenntnis, wenn es als Kompromiß gedacht sein soll. Ich verweise aber doch darauf, daß derartige Maßnahmen große Gefahren für gute Arbeit in der Politik mit sich bringen, und ich warne davor: Bewahren wir uns und die Bevölkerung davor, daß nur mehr jene in der Politik tätig sind oder tätig sein können,



**Strutzenberger**

die sich das vielleicht als Hobby leisten können, die Politik als Hobby betreiben wollen.

Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen wurde mir in einer Diskussion mit Menschen, die sicher — ich möchte das unterstreichen — als Nichtpolitiker und vielleicht nicht einmal als allzusehr politisch denkende Menschen bezeichnet werden können, folgendes gesagt:

Zum Abbau von Privilegien für alle — noch einmal unterstrichen: für alle, nicht nur für Politiker — ein klares Ja. Sollte es nicht geben. Aber einseitige Beseitigung von sogenannten Privilegien nur für jene, die für die Öffentlichkeit arbeiten, dazu ein Nein. Darüber hinaus wurde mir in dieser Diskussion gesagt: Die Beseitigung von sogenannten Privilegien darf auch nicht zur Verfolgung bestimmter Berufsgruppen oder bestimmter Gruppen führen, denn eine solche Maßnahme schafft dann nur neue sogenannte Privilegierte.

Ich glaube, eines hier als Succus aus dieser Diskussion herausnehmen zu können. Ich glaube, daß das die wahre Meinung zu den sogenannten Politikerprivilegien ist und daß nicht das die wahre Meinung ist, was in der Öffentlichkeit, in den Massenmedien und in verschiedenen anderen Bereichen an Unrichtigem, an nicht Existentem verzapft wurde, was hier den Politikern an Untätigkeit nachgesagt wurde. Man könnte ja das Ganze noch sehr, sehr lange fortsetzen.

Ich glaube, eines sagen zu können — ich bin auch hier mit Bundesrat Professor Schambeck einer Meinung —: Die Diskussion um die Privilegien, die Diskussion um die Politikerprivilegien wird so lange anhalten, solange es uns, solange es den Politikern nicht gelingt, die Meinung in der Öffentlichkeit so zu ändern, daß die Tätigkeit — und ich spreche bewußt und absichtlich beim Politiker nicht von einem Beruf, denn auch ich möchte nicht, daß es Berufspolitiker gibt —, daß die Tätigkeit eines Politikers wieder als Tätigkeit für die Öffentlichkeit, als Tätigkeit für die Menschen, als schwere Arbeit für die Bevölkerung unseres Landes und für das Land angesehen wird.

Und ich möchte zum Schluß kommen und sagen: Ich stelle auch mit Befriedigung fest, daß dieser Kompromiß, diese Regelung, die wir heute beschließen werden, auch in der Landeshauptleutekonferenz so zur Kenntnis genommen wurde, daß man jetzt auch in den Ländern bei dieser Regelung voll mitziehen

wird, denn ansonsten würde die Gefahr bestehen, daß wir nicht nur zwei, drei, vier verschiedene Kategorien der Entschädigung von Politikern haben. Ich glaube, daß es dadurch vielleicht zu einer relativen Einheitlichkeit der Entschädigung für die schwierige Arbeit eines Politikers kommen wird. Ich glaube darüber hinaus, daß das dann vielleicht auch dazu führt, daß wir gemeinsam die Meinung in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung ändern können.

Die sozialistische Fraktion wird den vorliegenden Gesetzen die Zustimmung erteilen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP).*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Wenn die Diskussion über die vorliegenden Gesetzesvorschläge, schlagwortartig als „Privilegienabbau“ besser bekannt, ein Gutes haben mögen, dann in meinen Augen jedenfalls den Umstand, daß die Politiker aller politischen Parteien, von einigen jungen Gipfelstürmern vielleicht abgesehen, erkennen, daß es Situationen geben kann, wo sie vollkommen unabhängig von ihrer politischen, weltanschaulichen und persönlichen Einstellung in einem Boot sitzen und es sich immer lohnt, bei Sachdiskussionen nie zu vergessen, daß in der Öffentlichkeit der Politiker ein Politiker ist und nicht zuerst einmal einer bestimmten Partei zugeordnet wird; das hat ja auch mein Vorredner sehr deutlich zu unterstreichen und herauszuarbeiten versucht. Die selten einmütige Stimmung, die heute hier herrscht, beweist dies.

Aber ich möchte, weil ja auch oft der Vorwurf über die Darstellung in den Massenmedien gekommen ist, doch sagen: Hier sollten wir auch etwas an die eigene Brust klopfen. Denn natürlich nimmt der Vertreter eines Massenmediums eine Sensation, einen Skandal mit Genuß auf, wenn er ihm irgendwo vorgebetet wird. Ich möchte als Beispiel die letzten Bundespersonalvertretungswahlen nennen, die Ende November stattgefunden haben, wo ja auch die zwei großen politischen Gruppierungen, die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter und der ÖAAB/Fraktion christlicher Gewerkschafter ihren Wahlkampf geführt haben. Aber es ist doch niemandem eingefallen, den Andersdenkenden persönlich zu diffamieren oder ihm irgendwelche ungerichtfertigten Vorteile vorzuhalten, sondern

17256

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Sommer**

wir haben die Sachdiskussion, die Auseinandersetzung geführt, und der Wähler hat eben entschieden.

Aber es hat sich eben so ergeben, daß Vorwürfe, die letzten Endes aus den Politikerkreisen gekommen sind, dann von den Vertretern der Massenmedien natürlich genüßlich aufgegriffen wurden; wir selbst haben das letzten Endes eingeleitet. Mir persönlich ist jedenfalls kein Berufsstand bekannt, dessen Mitglieder sich in der Öffentlichkeit un gerechtfertigter Vorteile beschuldigen würden, auch dann nicht, wenn die Vorteile weit über das hinausgehen, was ein Politiker sich in wirtschaftlichen Bereichen jemals erträumen könnte.

So gesehen wird es uns vielleicht eine gemeinsame Lehre dahin gehend sein können, das, was wir arbeiten, positiv vorzustellen, wie es jeder andere Berufsstand in der Öffentlichkeit ja auch versucht, aber auch das, was wir dafür erhalten, nicht als ungerechtfertigt darzustellen, sondern als eine Entschädigung, die umgerechnet auf die Leistungen in der Privatwirtschaft nach den dortigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen eher eine bescheidene Einnahme ist, wenn ich die vielen Überstunden, die Sonntags-, Feiertags-, Samstags-, Nacht- und sonstige Einsätze rechnen würde. So käme man jedenfalls schon bei einem normalen Durchschnittseinkommen zu einem höheren Bezug als es heute ein Politiker hat.

Und weil wir schon bei den sogenannten Privilegien sind. Wir werden als Politiker natürlich auch die Aufgabe haben, tätig zu werden — wie es die Bevölkerung von uns verlangt, und zwar, glaube ich, mit Recht verlangt —, für die Gleichbehandlung aller Staatsbürger zu sorgen, ob er jetzt Politiker ist oder sonstwo tätig ist, er soll gleich behandelt werden. Gleichbehandlung aber bitte auch für die, die heute Mehrfachbezüge haben, die immer noch steuerprivilegiert sind und sich trauen, mit dem Finger auf uns zu zeigen. Wenn sie uns das, was wir ihnen mit gutem Grund eingeräumt haben, jetzt vorhalten, weil wir es auch in Anspruch genommen haben, dann werden wir als Politiker eben auch die Aufgabe haben, bei der nächsten Steuerreform dafür zu sorgen, daß auch sie gleich behandelt werden, damit sie auch wissen, was sie von uns verlangt haben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Ich glaube, es ist die Aufgabe der Politik, für eine Gleichbehandlung aller Staatsbürger zu sorgen. Und da möchte ich, weil ich jetzt

die Steuer genannt habe, darauf werde ich noch zurückkommen, auch über die Abfertigungen etwas sagen. Ich selbst habe die Doppelabfertigung auch nicht verstanden. Es ist vielleicht überhaupt ein Problem, die Abfertigung im Arbeitsrecht heutzutage schlechthin noch einmal zu überlegen, weil seinerzeit sollte ja eine Abfertigung dazu dienen, eine Lücke in der Berufsausübung, eine Lücke in einem Einkommen zu überbrücken. Und im Augenblick, wo jeder, mit Ausnahme der Beamten, darf ich sagen, eine Abfertigung bekommt, wenn er in Pension geht, und dann natürlich auch seinen Pensionsbezug hat, wird die Institution der Abfertigung etwas anders zu betrachten sein.

Wenn man sich aber hier so über die Abfertigungen der Politiker mokiert, dann möchte ich schon sagen: Wieso kann dann bitte ein leitender Funktionär einer Bank mit 1 Million Abfertigung in eine andere öffentliche Institution gehen und dort vom ersten Tag an Generaldirektorbezüge beziehen, gegen die der Bezug eines Bundeskanzlers nur mehr ein Bruchteil ist. Niemand in der Öffentlichkeit kritisiert das, obwohl dessen Einkommen genauso aus den Taschen der Bürger bezahlt wird wie unsere Entschädigungen aus den Steuergeldern getragen werden. Ich kann mit gleichem Recht sagen: Soll doch die Bank die Kreditzinsen senken oder die Zinsen auf die Sparbücher erhöhen und nicht Millionabfertigungen beim Ausscheiden eines Funktionärs zahlen, wenn er am nächsten Tag ohnedies wieder einen höheren Bezug erreichen kann, als er dort gehabt hat. Es sei alles vergönnt, aber dann muß man sagen: Solche sogenannten Privilegien gibt es offensichtlich außerhalb des Parlaments, außerhalb des Kreises der Politiker in noch viel größerer Anzahl, nur haben die Massenmedien darüber aus gutem Grund, vorsichtshalber, geschwiegen, weil ich möchte nicht die Dienstordnung des ORF einmal für die Parlamentarier hier anwenden.

Wenn ich in den Fernsehdiskussionen den Redakteuren immer gesagt habe: Warum geht gerade ihr auf uns los?, dann haben sie das weggeschnitten, denn es war ja des öfteren die Diskussion über den 15. Monatsbezug und das pragmatische Dienstverhältnis; ich brauche es ja hier nicht wiederholen.

Man hat das immer herausgeschnitten und nachher gesagt, na ja, das könnt Ihr ja von uns nicht verlangen, daß wir diese Passage bringen.

Aber ich kenne jedenfalls keinen Politiker,

**Sommer**

ob Abgeordneter oder Mitglied des Bundesrates, der Bilanzgelder bekommt und ähnliche Dinge mehr.

Aber bitte, ich wollte das nur als Beispiel aufzählen, nicht wieder in die Neidgenossenschaft verfallen, sondern man müßte halt doch, auch wenn wir angegriffen werden, den Mut haben zu sagen, wir sind nicht verdächtig, uns irgend etwas zugeordnet zu haben, sondern da gibt es noch vieles, vieles andere auch, über das man halt dann eben reden müßte. Diese Selbstbeschuldigung und die Selbstkritik haben uns natürlich in diese Situation gebracht.

Wir im Bundesrat sind natürlich die Hauptbetroffenen, weil wir ja die volle Belastung jetzt bekommen und nur die ja bisherig vorhandene halbe Entschädigung.

Ich war ja das einzige Mitglied des Bundesrates in diesem Komitee der Parteienverhandlungen. Und ich darf sagen, unabhängig jetzt von allen Parteizugehörigkeiten, ich habe mich wirklich bemüht, die ja so schwache finanzielle Situation des Bundesrates dort zu verdeutlichen und irgendeine Lösung zu erreichen. Es ist mir ja leider nicht gelungen, bei der Aufwandsentschädigung durch eine vollkommen falsche Darstellung, allerdings auch schon in der Erläuterung, wie es dazu gekommen ist, kann ich nicht überprüfen. Ich würde mir aber doch ausbitten: Von verantwortungsbewußten Vertretern der Massenmedien muß man doch zumindest eines verlangen können: daß sie sich zuerst einmal überzeugen und dann darüber schreiben. Das Recherchieren ist eine Verpflichtung einer freien Presse. Und diese Verpflichtung wird manchmal äußerst oberflächlich wahrgenommen. Dann wäre das nämlich überhaupt nicht passiert, was man hier dem Bundesrat mit der Verdoppelung seiner Bezüge unterstellen wollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir als Politiker haben Verantwortung, worüber sich anscheinend die Vertreter der Massenmedien und die Bevölkerung zum Teil auch nicht ganz bewußt ist, denn wir verantworten ja bitte mit der Gesetzgebung das ganze Zusammenleben der Gesellschaft, das ist ja kein Erdäpfelverkaufen oder irgendein Bauwerk aufführen, sondern das betrifft ja jeden Staatsbürger, von der Geburt bis zum Tod, und wie er lebt, wie er leben kann, wie er sich entfalten kann, wie er ausgebildet werden kann, also praktisch sein ganzes Leben, in Gesellschaft, in Wirtschaft, in Politik, überall, wird ja durch die Gesetzgebung gestaltet und das müßte man halt dem Wert nach und

der Bedeutung nach auch selbstbewußter in der Öffentlichkeit vertreten.

Nur wenn wir diesen Weg in dieser Richtung gemeinsam, bei aller sachlichen Differenzierung zu den einzelnen Problemen, in der Zukunft gehen, werden wir aus dieser Situation herauskommen, denn sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird das uneingeschränkt weitergehen.

Ich bin ja neugierig, was in drei Monaten geschehen wird *(Zwischenruf: Kärnten!)*, wenn in Kärnten, jawohl, und ich bin heute überzeugt davon, daß Vizekanzler Steger das nur mühsam gekittet hat auf drei Monate, der Zirkus dann wieder losgehen wird. Und wenn wir uns dann nicht stellen und sagen, bitte schön, jetzt ist der Sache genug, weil wir Arbeit und Verantwortung genug zu tragen haben und uns unserer Entschädigungen nicht zu schämen brauchen, dann wird die Sache sich weiterdrehen und es werden sich wieder welche finden, die sagen, ja unerhört, wieso hat der überhaupt noch ein Einkommen, er sollte ja eigentlich am besten zuerst einmal eine Eintrittskarte kaufen, bevor er sich überhaupt ins Hohe Haus begibt. Und dann kommen wir nämlich wieder dazu, daß sich es nur einige leisten können.

Was die Beamten betrifft, ist ja heute schon viel gesagt worden. Ich war immer der Auffassung, daß jeder, der ein politisches Amt hat, auch seinen Beruf ausüben sollte. Es gibt natürlich Spitzenämter, wo das nicht mehr möglich ist. Das steht ja außer Streit und war eigentlich immer schon beim letzten Mal außer Streit gestellt.

Aber daß man arbeitet und dann eine Kürzung bekommt, widerspricht allen arbeitsrechtlichen Grundsätzen. Wir nehmen den Kompromiß zur Kenntnis.

Es ist mir bewußt, wenn man von der Bevölkerung Opfer verlangt, wenn man sie zum Sparen aufruft, daß auch der Politiker ein gutes Beispiel zu geben hat. Aber vom arbeitsrechtlichen Grundsatz frage ich mich, warum nur die Beamten, ja alle anderen, die berufstätig sind, bitte opfern ja auch Zeiten ihrer Berufsausübung der Politik und können nicht voll zur Verfügung stehen.

Man suchte offensichtlich ein Opfer. Man hat es gefunden. Die Beamten gehören halt einmal nicht zum beliebtesten Bevölkerungsteil. Und weil das halt sich so schön angehört hat mit dem arbeitslosen Einkommen, als ob ein Beamter sagen könnte, wenn es mich

17258

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Sommer**

überhaupt nicht mehr freut im Büro, dann werde ich halt Politiker, damit ich dann auch offiziell nicht mehr zu arbeiten brauche, so ist es ja unerschrocken herausgekommen, so war halt die Begeisterung ziemlich allgemein.

Warum aber dann ausgerechnet noch ein Bundesrat, der nur die Hälfte verdient, weil er ja angeblich mehr Zeit hat oder wenig beansprucht wird im Parlament, auch die volle Kürzung kriegt, das haben wir nur Ihrem kleinen Koalitionspartner zu verdanken, weil Ihr Klubobmann und unser Klubobmann waren ja durchaus bereit, die 12,5prozentige Kürzung bei den Beamten hier zur Kenntnis zu nehmen. Aber da hat es geheißen, das kann man nicht, weil da muß man wieder in den Parteivorstand gehen. Und wenn der Haider das erfährt, dann ist es ganz aus.

Das ist eine Problematik, wie gesagt, wie es weitergehen wird, weiß ich nicht. Aber die Klubobmänner der großen Parteien waren sich durchaus bewußt, daß hier eine Ungerechtigkeit vorliegt. Wenn wir schon zustimmen, dann sollen wir wenigstens sagen, daß wir uns darüber bewußt sind, daß es eine Ungerechtigkeit ist.

Wenn wir schon vom Steuerrecht reden und wenn wir jetzt schon bereit sind, mit allen Zetteln und Unterlagen zum Finanzamt zu gehen, wie das angeblich jeder Österreicher tun muß — man braucht zwar nur nachschauen, wer bei den Werbungskosten pauschaliert ist —, dann ergibt sich auch ein ganz interessanter Teil, dann sollte man aber nicht vergessen, daß jetzt schon wieder versucht wird, das als neues Privileg darzustellen, daß es keine Obergrenze bei den Werbungskosten gibt. Bei den Sonderausgaben ist ja bekanntlich eine Reihe von Grenzen eingezogen, bei den Werbungskosten war es seit eh und je so, was er eben nachweisen kann, was er braucht zur Erhaltung des Einkommens, was er ja versteuern muß, oder zur Gewinnung dieses Einkommens, kann er natürlich, so weit er es nachweisen kann, unbeschränkt geltend machen.

Und jetzt kommt man schon, und irgendwer unglückseligerweise dürfte sich geäußert haben, da kann ich unter Umständen mehr absetzen, als das bisherige Pauschale ausgemacht hat. Ja, aber bitte, das ist geltendes Steuerrecht für alle Österreicher. Und jetzt kommt man womöglich drauf und sagt, aber steuerlich darf ein Parlamentarier nicht so gut behandelt werden wie alle anderen Staatsbürger. Na so wird das bitte aber auch nicht gehen. Und bitte, wo wir eventuell dar-

auf angesprochen werden, schon auch auf diesen Umstand hinzuweisen, denn sonst kommen wir dahin, daß der Politiker, wie ein Kollege von mir festgestellt hat, eigentlich im Einkommensteuerrecht mit einem Politiker-malus ausgestattet werden sollte. Und das ist sicherlich nicht im Sinne einer sogenannten Gleichbehandlung der Politiker mit den anderen Staatsbürgern.

Was sich sonst halt noch herum abgespielt hat von den Freifahrten und ähnlichem mehr, ja ich kenne keinen Arbeitnehmer, der auf eigene Kosten eine auswärtige Dienstverrichtung macht. Und die Dienstverrichtung des Abgeordneten ist es eben, zu politischen Veranstaltungen oder zu Sitzungen im Hohen Haus zu fahren. Und daß er das nicht aus der eigenen Tasche zu zahlen hat, sollte zumindestens jedem Arbeitnehmer einleuchten.

Ich möchte doch auch noch ein Beispiel aus dem Leben gegriffen hier erwähnen, denn man sollte sich doch darüber klar sein, was so in anderen Bereichen eher eine Selbstverständlichkeit ist. Ich werde hier den Namen nicht nennen, aber eines sagen. Es liegt der Akt beim Bundeskanzleramt. Ich habe ihn dem ehemaligen Staatssekretär Lausecker persönlich übergeben, damals als ein Beispiel für die von ihm geplante Besoldungsreform, wo er gemeint hat, ja bei den Spitzenbezügen des öffentlich Bediensteten müßte man ja auch einmal nachdenken, ob das mit der ständigen Anhebung beziehungsweise auch mit den Pensionen so weiter gehen könnte. Und als Muster dafür — es war jetzt vor rund 10 Jahren — habe ich ihm einen Vertrag des sogenannten kleinen Mannes auf der Straße gegeben, der fünf Tage in der Woche zu arbeiten hat, der nicht in der Öffentlichkeit stehen braucht, der sich nicht der öffentlichen Kritik auszusetzen hat, der — zugegebenermaßen — eine leitende Funktion in einer öffentlichen Institution hat. Ich möchte aber betonen wegen der Größenordnung: vor 10 Jahren.

Der Vertrag geht auf 5 Jahre: 18 mal 90 000 S und nach 5 Jahren 80 Prozent davon als Pension. In der Zwischenzeit ist man dazu übergegangen, solchen Mitarbeitern, wenn ich das einmal so bezeichnen darf, erst in der zweiten Funktionsperiode die Pensionsgarantie zu geben.

Aber wenn ich mir jetzt anschau, was hier kritisiert und aufgezeigt wird von den sogenannten Privilegierten, dann muß ich sagen: Wirtschaftlich gesehen ist jeder gut beraten, wenn er seine Fähigkeiten in den Bereichen einsetzt, wo die sogenannten kleinen Leute

**Sommer**

auf der Straße sind. Da kann er nämlich das Vielfache verdienen, hat viel mehr Freizeit und braucht sich nicht persönlich allen Attacken zu stellen. Er braucht sich auch nicht der Kritik oder dem Wohlwollen seiner Wählerschaft zu stellen. Er kann mit seiner Familie dieses Geld in Ruhe und Sicherheit verzehren.

Und daher mein Appell zu einer gemeinsamen Haltung, weil ich überzeugt bin, daß es keine Ruhe geben wird. Solange die wirtschaftliche Situation so ist, daß die Bevölkerung belastet wird, daß die Bevölkerung Sorge um den Arbeitsplatz hat, wird es immer wieder Politiker geben, die mit Hilfe der Massenmedien in einer gewissen Profilierungssucht versuchen werden, den eigenen Berufsstand dazu zu benutzen, um ihr persönliches Image entsprechend aufzupolieren — auf unsere Kosten. Und das können wir nur vermeiden, wenn wir einen gemeinsamen Weg gehen, eine gemeinsame Haltung in dieser leidigen Frage einnehmen. Denn wenn wir so weiter tun, besteht ja nicht nur die Sorge in wirtschaftlicher Hinsicht; das ist ja heute schon mehrmals betont worden. Wenn die Bevölkerung das Vertrauen in die Politik verliert — die Älteren von uns haben das alles schon erlebt, wo das hinführt, wenn man die demokratischen Einrichtungen hier herabsetzt. (*Ruf bei der ÖVP: Das kannst du vom Landesrat Haider nicht verlangen, der ist viel zu jung dazu!*) Ja, dafür gibt es ja einen Parteiboss und Gremien. Ich glaube, auch in der FPÖ wäre es notwendig, daß man sich an Parteibeschlüsse hält, und wenn schon einer aus der Reihe tanzt, daß man auch imstande ist, die notwendige Ordnung oder Disziplinierung herbeizuführen. Sonst ergibt sich ja letzten Endes eine Situation, in der eine demokratische Gestaltung der Willensbildung nicht mehr möglich ist oder zumindest fragwürdig wird.

Hier bitte ich wirklich alle demokratischen Kräfte, allein schon aus der grundsätzlichen Überlegung, daß die Diffamierung des Politikers der Demokratie mehr schadet als dem einzelnen Politiker. Der kann ja notfalls sagen, mich freut es nimmermehr, ich gehe. Aber die Institution ist gefährdet. Und wenn die Institution des Parlaments gefährdet ist, wenn die Institution in den Landtagen gefährdet wird, wenn die Jugend wirklich den Eindruck auf Grund dieser Diskussionen und der Umsetzung in den Massenmedien gewinnt: hier sind gewinnstüchtige Menschen am Werk und nicht Menschen, die dem Land und ihren Bürgern helfen wollen, dann kann man sich ausrechnen, wie lange eine solche Institution

sich noch am Leben erhalten kann. Die Geschichte zeigt, daß es leider dann immer wieder zu bitteren Erfahrungen gekommen ist.

Deswegen sollte man den Privilegienabbau nicht nur sehen als eine wirtschaftliche Frage, nicht nur als eine Frage der Gleichbehandlung aller Staatsbürger — dazu muß man wirklich aus voller Überzeugung ja sagen, aber dann bitte eben aller Staatsbürger —, sondern auch als eine Frage der Glaubwürdigkeit und Erhaltung unserer demokratischen Einrichtungen.

In diesem Sinne werden auch wir von der Österreichischen Volkspartei diesem in der Drei-Parteien-Regelung gefundenen Kompromiß die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Müller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich muß ganz ehrlich sagen, besonders groß war die Lust zu meiner Wortmeldung nicht, aber ich glaube, im Sinne des Vorhergesagten sollten wir da schon ein paar grundsätzliche Überlegungen anstellen. Die Details und die Gründe für die Neuregelung im Sinne der vorliegenden Gesetzesvorlage sind ja bereits eingehend begründet worden, ebenso die wichtigsten Motive, nämlich daß der Politiker, jetzt als Gruppe angesprochen, als Ziel eines Kampfes gegen echte, aber auch gegen vermutete Privilegien, gegen Bereicherungsmöglichkeiten und so weiter betrachtet worden ist.

Es hat hier sehr unterschiedliche Aussagen dazu gegeben, vor allem unterschiedliche Aussagen in der Qualifikation. Ich muß ganz ehrlich sagen, ich habe noch gelächelt darüber, als die ersten Äußerungen in Innsbruck aufgetaucht sind in diversen Zeitungen, bei diversen Stammtischen. Es waren meist jüngere Menschen, die behauptet hätten, ich hätte ungefähr 100 000 S zu verdienen als Mitglied des Bundesrates. Ich habe weniger gelächelt, als ich einer großen Wiener Zeitung entnehmen habe können, daß der Vorsitzende des Bundesrates — das war mir ganz unbekannt — 110 000 oder 120 000 S verdienen sollte, und dann sind wir alle miteinander darauf gekommen — und der Kollege Pumpernig war ja da federführend —, daß diese Journalisten offensichtlich beide Vorsitzende und

17260

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Dr. Müller**

weiß ich noch was zusammengerechnet haben. Vielleicht machen wir das noch so, daß wir — wie es im „Hohen Haus“ in der letzten Sendung geheißen hat: der Bundesrat kostet die Republik oder das Budget 67 Millionen Schilling — diese 67 Millionen auf 10 Leute aufteilen und jeder kriegt dann 6,7 Millionen Schilling. Ich weiß nicht, was alles noch möglich ist.

Die selbe Zeitung, und das möchte ich auch hier deponieren, hat dann am vergangenen Sonntag die glaube ich von uns allen eingesehene oder als so zu bezeichnende Lüge mit den Dienstautos gebracht, und hier sieht man ja, wie der Hase läuft, wie die Linie da geht. Sehr viele dieser Aussagen waren marktschreierisch statt qualitativ. Sie waren zum Teil profilierungsorientiert bis zum Exzeß. Ich möchte den Namen des ehemaligen Kollegen aus dem Nationalrat hier gar nicht mehr zitieren. Sie waren profilierungsorientiert statt differenzierend und wahrheitsgetreu. Diese Aussagen waren sehr frei, sehr frei vom Wissen um die physische, um die psychische und — und das möchte ich ganz besonders hervorheben — um die familiäre Belastung des politisch tätigen Menschen.

Daneben hat es sicherlich auch einige Argumente gegeben, die man unter einem anderen Aspekt betrachten muß, die ganz kurz und schlagzeilenartig bei den Beamten als Vorwurf des arbeitslosen Einkommens bezeichnet worden ist. Es ist hier auch schon zum Ausdruck gekommen, daß eines von vornherein klar ist: Wenn wir kein reines Berufspolitikertum in den Parlamenten, egal ob hier oder in den Landesparlamenten, wenn wir diese Gefahr der Abkoppelung von der Bevölkerung, die ja im Berufspolitikertum natürlich mitinvolviert ist, nicht wollen — und das wollen wir nicht, das ist schon zum Ausdruck gekommen —, dann werden wir immer unterschiedliche Ausgangslagen haben, und wir werden immer Probleme mit sogenannten Privilegien haben. Es wird Arbeitnehmer geben, die freigestellt werden für ihre politische Tätigkeit, und es wird andere geben, die nicht freigestellt werden. Es wird Selbstständige geben, die es sich leisten können, ein Mandat anzunehmen. Es wird andere geben, die es sich nicht leisten können. Und im bäuerlichen Bereich wird es sicher auch der Fall sein, daß es solche gibt, die ökonomisch in der Lage sind, in der Politik tätig zu sein, und andere nicht.

Und eines, glaube ich, spielt auch noch eine Rolle: das Alter des Politikers. Es ist, glaube ich, ein Unterschied, ob jemand am Ende

einer langen Berufslaufbahn steht oder ob er am Beginn dieser Berufslaufbahn steht und noch mit vielen Dispositionsmöglichkeiten für seine Zukunft ausgestattet ist.

Vor einem möchte ich hier warnen: Daß man Situationen und Bedingungen stellt und schafft, daß nur noch diejenigen in die Politik gehen können, die es sich auch leisten können. Denn primäre Aufgabe des Politikers ist die Vertretung von Interessen oder, wie es ein Politikwissenschaftler einmal ausgedrückt hat — ich glaube, sehr treffend —: Die Durchsetzungsspitze des Wählerwillens zu sein.

Es ist das grundsätzliche Dilemma, in dem wir uns auch befinden. Ich glaube, das spielt hier in der Diskussion auch eine Rolle. Wir haben heute gehört, als die neue Kollegin angelobt worden ist: Grundsätzlich ist jeder von uns dem Allgemeinwohl verpflichtet — das kommt in der Angelobungsformel zum Ausdruck —, gleichzeitig hat er aber ganz konkrete Interessen zu vertreten, konkrete Gruppen, beispielsweise Parteien, konkrete andere Gruppen, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Länder und so weiter. Das ist ja die Situation des Parlaments in einer Mehrparteiendemokratie.

Da kommt es selbstverständlich immer wieder zu Konflikten, die Anlaß zu Diskussionen bieten. Denn kein Politiker wird in der Lage sein, alle an ihn herangetragene Wünsche auch durchzusetzen. Ich glaube, es ist auch gar nicht seine primäre Aufgabe, das zu tun, sondern die Wünsche und Bedürfnisse der Gesellschaft zu koordinieren, gestaltend in den Willensbildungsprozeß der Gesellschaft einzugreifen.

Ich glaube, unter diesem letzten Aspekt sollte man auch die ganzen Problembereiche der Bezahlung, der Finanzierung, der Entlohnung — oder wie immer man es nennen will — sehen.

Wir haben die Situation, daß ein Bankdirektor-Stellvertreter besser bezahlt ist als der Bundeskanzler oder ein Minister. Wir haben die Situation — nachweisbar! —, daß ein Kongreßhausdirektor besser bezahlt ist, eine viel bessere Situation hat als ein Landeshauptmann, und von den Managern der Aktiengesellschaften — da gibt es eine neue Studie der Gewerkschaft — möchte ich gar nicht sprechen, die ja durchschnittlich das 8,8fache des normalen Arbeitnehmereinkommens haben. Aus dem läßt sich schon sehr leicht errechnen, wie „bescheiden“ die finanzielle Situa-

**Dr. Müller**

tion dieser Herren — ich glaube, Damen sind nicht sehr viele darunter — sein wird.

Ich glaube, daß die Bevölkerung ein Gespür hat, ob einer gut ist, ob einer engagiert ist, ob einer letztlich in der Politik sein Geld wert ist. Das Schlechteste, was wir machen können, ist die gegenseitige Verteufelung und das stete Zurückweichen gerade in dieser Situation vor demagogischen Argumenten.

Ich glaube auch, daß die Parteien in diesem Zusammenhang aufgerufen sind — ich glaube, das ist ein aktueller Anlaß —, besonders bei der Kandidatenaufstellung ganz, ganz harte Maßstäbe anzulegen, die Kandidaten genau auf Herz und Nieren zu überprüfen, ob sie mit diesen Belastungen und Anforderungen auch fertig werden.

Das ist, glaube ich, die wahre Aufgabe. Es wäre nichts als ein billiger Populismus, eine höhnische Freude an erlogenen Schlagzeilen, wenn man die Grundlagen der politisch tätigen Menschen zu untergraben versucht. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (2778 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Margaretha **Obenaus**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatsse-

ekretär! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz an die Änderungen des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1982, BGBl. Nr. 370/1982, angepaßt werden.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, daß die geltenden Bestimmungen über die Festsetzung des von dem Arbeitgeber zu zahlenden Zuschlages zur Finanzierung der Aufwendungen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds eine zeitnahe und auf die tatsächliche finanzielle Situation des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds rücksichtnehmende Zuschlagsfeststellung erschwert. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll entsprechend dieser Empfehlung des Rechnungshofes durch eine Änderung der Bestimmungen des § 12 Abs. 1 Z 5 IESG eine zeitnahe, den wirtschaftlichen Entwicklungen entsprechende und insbesondere auf die ausgeglichene Gebarung des Ausfallgeld-Fonds abzielende Festsetzung der Zuschlagshöhe bewirkt werden.

Ferner soll durch den Gesetzesbeschluß eine Klarstellung zu einigen Fragen erfolgen, die sich aus der Praxis ergeben haben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden soll, sieht eine zeitnahe und damit eine sicherere finanzielle Basis des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds vor. Durch dieses Gesetz soll abgesichert werden, daß nicht unverschuldete Mitarbeiter Verluste auf sich nehmen müssen. Für die Mitarbeiter eines Betriebes — eines

17262

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Ing. Ludescher**

in Insolvenz geratenen Betriebes — soll der ihnen zustehende Arbeitsertrag auch tatsächlich abgesichert werden. Wir geben daher diesem Gesetz unsere volle Zustimmung.

Parallel dazu aber haben wir auch die Aufgabe, uns um jene Betriebe zu kümmern, welche unverschuldet in Schwierigkeiten gekommen sind. Ich denke da an etliche Klein- und Mittelbetriebe, welche unverschuldet Folgegeschädigte einer Großinsolvenz werden. Für insolvenzfolgegeschädigte Betriebe wurde im Jahre 1981 im Zusammenhang mit der Verstaatlichten-Hilfe eine Hilfsmaßnahme geschaffen: Es wurde der Erwerb von Forderungen — es sind Forderungen von Klein- und Mittelbetrieben an insolvente Betriebe gemeint — durch die Finanzierungsgarantiegesellschaft gemäß § 1 b Abs. 3 des Garantiegesetzes aus 1977 in der Fassung des BGBl. 338/1981 vorgesehen. Dieses Gesetz wurde 1981 mit 360 Millionen Schilling dotiert, 1982 wurden noch 170 Millionen Schilling zugesprochen, und für 1983 wurden leider keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.

Durch diese Hilfemaßnahme könnten mit geringen Mitteln viele Arbeitsplätze gesichert werden. So waren zum Beispiel die Forderungsausfälle für unverschuldet durch Insolvenzfolgen in Not geratene Klein- und Mittelbetriebe in Österreich in den Jahren 1981 und 1982 1 Milliarde und 109 Millionen Schilling. Die Finanzierungsgarantiegesellschaft hat davon 515 Millionen Schilling aufgekauft. Durch diese Maßnahme konnten 48 322 Arbeitsplätze gesichert werden.

Ich glaube, daß eigentlich durch keine andere Maßnahme mit 500 Millionen Schilling fast 50 000 Arbeitsplätze gesichert werden können. Zudem werden diese 500 Millionen Schilling nicht gleich budgetwirksam, sondern erst im Verlauf von etwa zehn Jahren. Durch die Hilfe für unverschuldet insolvenzgeschädigte Betriebe müßte weniger auf die Leistungen durch das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz gegriffen werden, und vielen Arbeitnehmern würden dabei große Sorgen erspart, wenn sie sich nicht neuerlich auf Arbeitsplatzsuche begeben müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Novellierung des Insolvenz-Entgeltliche-

runsgesetzes handelt es sich um eine in ihrem Ausmaß wohl eher als geringfügig einzustufende Adaptierung einer sozialpolitischen Maßnahme, die für mich epochal zu sein scheint. Das Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz, das am 1. 1. 1978 in Kraft getreten ist, hat von so vielen Menschen so große Sorge genommen, daß wir, die wir in einigermaßen gesicherten Arbeitsverhältnissen stehen, gar nicht ermaßen können, was es für diese Menschen und ihre Familien bedeutet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern wir uns doch zurück an die sogenannte Klimatechnik-Pleite, die gerade in diesen Tagen, weil sie vor Gericht gekommen ist, wieder Schlagzeilen macht. Über 1 000 Gläubiger — dazu zählen auch die vom Kollegen Ludescher apostrophierten Klein- und Mittelbetriebe — sind um mehr als 2 Milliarden Schilling geschädigt worden, und Hunderte und Aberhunderte Mitarbeiter sind damals beschäftigungslos geworden und auf Grund der konjunkturellen Lage und der Weltwirtschaftslage im allgemeinen heute noch gar nicht auf adäquaten Arbeitsplätzen untergebracht.

Für diese Klein- und Mittelbetriebe — so muß ich hier anbringen — wurde auch etwas getan, nämlich insofern, als wir vor kurzem hier im Hause das Insolvenzrecht geändert haben. Das heißt, wir haben hier die klassenlose Gesellschaft eingeführt, die nun ab 1. 1. 1984 zum Tragen kommen wird.

Meine sehr Verehrten! Was vor 1978 der wirtschaftliche Ruin für viele Arbeitnehmer war, ist nun zu einem gelinden Schrecken abgesunken, wobei mir völlig bewußt ist, daß es immer noch sehr hart ist — abgesehen von der finanziellen oder materiellen Sicherstellung —, ohne Arbeitsplatz dazustehen. Aber auch dafür wird in dem Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetz Vorsorge getroffen, denn dieses Gesetz sichert nicht nur die materiellen Ansprüche, die aus einem zugrundegehenden Arbeitsverhältnis herrühren, sondern dieses Gesetz hat sich vor allem vorgenommen, die Arbeitsplätze zu erhalten und die Betriebe weiterführen zu können.

Gestatten Sie mir, daß ich in diesem Zusammenhang einige Zahlen nenne, die darüber Aufschluß geben mögen, wie sehr sich dieses Gesetz fruchtbringend ausgewirkt hat. Waren es im Jahre 1978 — also im ersten Jahr der Gültigkeit dieses Gesetzes — 9 000 Personen, für die insgesamt 300 Millionen Schilling aufzuwenden waren, so waren es 1982 bereits



**Schachner**

36 000 Personen, also das Vierfache, für die insgesamt 1,4 Milliarden Schilling aufgewendet wurden.

Die Beiträge zu dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds sind in der genannten Zeit dementsprechend auch von 0,1 auf 0,8 Prozent im Jahre 1983 gestiegen. Durch die in Rede stehende Änderung des Gesetzes soll außerdem durch eine Erweiterung des Bemessungszeitraumes eine Rücklagenbildung ermöglicht werden, um für unvorhergesehene Großinsolvenzen einen finanziellen Polster schaffen zu können. Wenn Sie mich fragen, ob das notwendig ist: Ja sicher, sehr, sehr notwendig.

Ich habe in meiner nächsten Umgebung das Sinken eines unsinkbaren Schiffes erlebt. Im Klartext gesprochen: die Insolvenz der Firma Bauknecht, die in Österreich immerhin zu diesem Zeitpunkt nahezu 3 000 Beschäftigte in zwei Werken hatte, nämlich in dem Werk Rottenmann und in dem Werk Spielberg im Murtal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätte es das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz nicht gegeben, so wären diese beiden Betriebe sicherlich untergegangen. Es kann hier beileibe nicht von der göttlichen Vorsehung oder von irgendwelchen äußeren Einflüssen gesprochen werden, die dieses Unternehmen in den Ruin getrieben haben, sondern hier muß ganz offen und deutlich gesagt werden: Es war der Wille des Unternehmers, diesen Flop herbeizuführen; ein Wille, der sicherlich auch in den Handlungen des Herrn Tautner von der Klimatechnik zum Ausdruck kommt. Wenn wir in den heutigen Zeitungen lesen, daß er zu einem Zeitpunkt, wo die finanzielle Lage des Unternehmens schon sehr fragwürdig geworden war, auf Firmenkosten Hallenbad, Kegelbahn bis zum Dirndlkleid für was weiß ich wen aus Salzburg angeschafft hat, dann kann man doch bei Gott nicht sagen, daß dieses Unternehmen auf Grund irgendwelcher unvorhersehbarer und unverschuldeter Einflüsse in Konkurs geraten ist.

Der Kreditschutzverband von 1870 hat eine Untersuchung angestellt über die hauptsächlichsten Ursachen von Großinsolvenzen — pardon: über die hauptsächlichsten Ursachen von Insolvenzen überhaupt —, und er hat festgestellt, daß der Schwerpunkt in den Managementfehlern liegt und außerdem durch zu geringes Eigenkapital hervorgerufen wird. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Wenn heute, meine sehr verehrten Damen

und Herren von der rechten Reichshälfte, Unternehmungen von sogenannten Konjunkturrittern angefangen werden mit einer Eigenkapitalausstattung von zehn Prozent und darunter, dann kann man nicht davon reden, daß hier der Staat oder wer immer negative Einflüsse ausgeübt hat. Zu der Zeit, als ich in die Berufsschule gegangen bin, hat es eine Faustregel gegeben: Das Eigenkapital des Unternehmens muß jedenfalls ausreichen, um das Anlagevermögen zu decken. Das war damals vor 20 Jahren noch ein stehender Grundsatz und ist heute nicht mehr als eine Floskel geworden. Dementsprechend stellt man aber auch fest — und diese Feststellung treffe nicht ich, sondern wiederum der Kreditschutzverband —, daß der Großteil der Unternehmungen, die in eine Pleite schlittern, nicht älter als fünf Jahre ist, also nicht einmal einen einzigen Konjunkturzyklus auszu-schwingen in der Lage war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Insbesondere deshalb, weil dieses Gesetz nicht nur die materiellen Ansprüche der Dienstnehmer aus zugrundegehenden Arbeitsverhältnissen sichert, sondern weil es auch die Weiterführung in Not geratener Betriebe ermöglicht, werden wir dieser Novelle sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Frau Bundesrat Dr. Erika D a n z i n g e r sind Ausschüßergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Frau

17264

Bundesrat — 440. Sitzung — 7. Dezember 1983

**Vorsitzender**

Bundesrat Maria Rauch in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Frau Dr. Erika Danzinger angehört hat, mit der Maßgabe, daß im Außenpolitischen Ausschuß Bundesrat Josef Molterer als Mitglied an die Stelle von Frau Dr. Erika Danzinger treten soll.

Weiters ist mir der Vorschlag zugekommen, im Unterrichtsausschuß als Mitglied an die Stelle von Bundesrat Dr. Wolfgang Michlmayr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen

Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 20. Dezember 1983, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen, neben der Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner und Ausschußergänzungswahlen, jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 19. Dezember 1983, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten

### Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (440.) Sitzung am 7. Dezember 1983 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

#### Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied:  
Molterer Josef (bisher Danzinger Erika, Dr.)

#### Finanzausschuß

Mitglied:  
Rauch Maria (bisher Danzinger Erika, Dr.)

#### Rechtsausschuß

Mitglied:  
Rauch Maria (bisher Danzinger Erika, Dr.)

#### Sozialausschuß

Ersatzmitglied:  
Rauch Maria (bisher Danzinger Erika, Dr.)

#### Unterrichtsausschuß

Mitglied:  
Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr. (bisher Michlmayr Wolfgang, Dr.)  
Rauch Maria (bisher Danzinger Erika, Dr.)

#### Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied:  
Rauch Maria (bisher Danzinger Erika, Dr.)

#### Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied:  
Rauch Maria (bisher Danzinger Erika, Dr.)